

VERWALTUNGSINTERNER ENTWURF

2. Fortschreibung

„Strategiepapier
zur Entwicklung der Kinder- und
Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit
in Trägerverbänden 2012 -2013“



verwaltungsinterner Entwurf

Gliederung

Einleitung		3
1.	Gesetzliche Grundlagen im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und sich weiter verändernde Grundlagen für die Kinder und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit 2012 – 2013	4
2.	Zur Arbeit der Trägerverbände	8
3.	Zur Struktur der Trägerverbände	10
3.1	Offene Treffs und mobile Jugendarbeit	11
3.2	Schulsozialarbeit	15
4.	Zu den stadtweiten Angeboten	18
4.1	Schweriner Jugendring e.V.	18
4.2	Schule der Künste e.V.	18
4.3	RAA Schwerin e.V.	18
4.4	Jugendverbandsarbeit	19
4.5	DKSB e.V. KV Schwerin	19
4.6	Jugendbildung	19
4.7	„HaLT“ – Hart am Limit	19
5.	Die Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	20
6.	Aufteilung der Mittel auf die Trägerverbände	22
7.	Anlagen	26
7. 1	Birgit Schwarz: Konzeptskizze „Partizipationsbegleiter*innen Schwerin“	26
7.2	Trägerverbund I „Förderrichtlinien“	28
7.3	Trägerverbund I „Verwendungsnachweis“	32
7.4	Jugendhilfeausschuss „Qualitative Zielvorstellungen für die offene Kinder und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit In der Landeshauptstadt Schwerin“	34
7.5	Dörte Kerinn „Auswertung der Trägerbefragung zur Umsetzung der „Qualitativen Zielvorstellungen“	39
7.6	Marcus Wergin Mathias Glüer Egbert Hesse	
7.5.1	Anke Fischer, Ivonne Vonsien	40
	„Straßensozialarbeit in Schwerin“	
	„Konzept für die sozialraumorientierte Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin“	43

Einleitung

Die 2. Fortschreibung des „Strategiepapier(s) zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit in Trägerverbänden 2012 - 2013“ ist das 3. Dokument der Jugendhilfeplanung auf der Grundlage der §§ 11 – 14 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, dass durch die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschlossen wird.

Es umfasst, abweichend von der vorherigen Planung, einen Zeitraum von zwei Jahren, da nur bis 2013 die finanziellen Zuschüsse durch das Land, die EU und durch den Bund gesichert sind. Eine längerfristige Planung ist einerseits notwendig für die Umsetzung von Projekten auf der Grundlage der Analyse des Erreichten, andererseits aber auch für notwendige Veränderungen oder Korrekturen. In Anbetracht der erheblichen Abhängigkeit der Projekte von Fördermitteln des Bundes, des Landes und der EU wäre die grundsätzlich angestrebte dreijährige Betrachtung mit so starken Einschränkungen verbunden, dass dieses inhaltlich nicht die erforderliche Planungssicherheit schaffen würde.

Planungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sind ein kommunikativer, dialogischer Prozess, an dem verschiedenste Akteure teilhaben.

Beteiligt an der 2. Fortschreibung des Strategiepapiers 2012 – 2013 waren die freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendarbeiter/innen, Jugendsozialarbeiter/innen, Schulsozialarbeiter/innen, die „mobilen“ Jugendsozialarbeiter/innen, die Koordinatoren/innen der Trägerverbände, die Mitglieder des Schweriner Jugendringes, Kinder und Jugendliche als Nutzer/innen von offenen Treffs sowie der Schweriner Stadtschülerrat.

Wesentliche Impulse setzten auch Diskussionen in politischen Gremien der Landeshauptstadt. Begleitet wurde die Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit in den letzten drei Jahren wiederum durch den Jugendhilfeausschuss als Teil des Jugendamtes.

Die im „Strategiepapier zur Entwicklung von Trägerverbänden in der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit 2009 - 2011“ enthaltene Zielstellung der Stadtvertretung, in der Landeshauptstadt drei Trägerverbände zu bilden, wurde umgesetzt.

Schwerpunkt der Arbeit in den Jahren 2012 – 2013 ist demzufolge die qualitative Ausgestaltung der Arbeit in den Trägerverbänden unter Beachtung der sich weiter verändernden Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen, der politischen und finanziellen Rahmenbedingungen und der Trägerkonzepte.

1. Gesetzliche Grundlagen im KJHG (SGB VIII) und sich weiter verändernde Bedingungen für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit 2012 – 2013

Die Anforderungen an die kommunale Jugendarbeit sind gesetzlich bestimmt.

§11 Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen

Kennzeichnend für die letzten 6 Jahre ist ein demografischer Wandel, der sich auch in den nächsten Jahren weiter fortsetzen wird. Der Anteil von jungen Menschen an der Einwohnerstruktur nimmt ab, der Anteil Älterer zu.

Hier ist eine differenziertere Betrachtung notwendig. So ist zu beachten, dass in der Altersgruppe 10 – unter 18 Jahre gegenwärtig keine rückläufige Entwicklung feststellbar ist. Im Gegenteil – die Zahlen in der nachfolgenden Tabelle belegen ein Wachstum (ca. 18%) der Altersgruppe bis zum Jahr 2014. Die nachwachsende Gruppe der 0 – 6 jährigen ist relativ stabil.

Tab. 1 Altersprognosen der 10 bis unter 18 jährigen

Altersgruppenprognose	2010	2011	2012	2013	2014
10 – unter 14	2436	2581	2684	2800	2855
14 – unter 18	1972	2009	2147	2228	2363
gesamt	4408	4590	4831	5028	5218

Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Amt für Hauptverwaltung/ Statistik, 2010

Tab. 2 Altersprognosen der 0 bis unter 6 jährigen

Altersgruppenprognose	2010	2011	2012	2013	2014
0 – unter 1	826	816	802	784	769
1 – unter 3	1.550	1.580	1.571	1.554	1.535
3 – unter 6	2.126	2.186	2.255	2.292	2.325
gesamt	4.502	4.582	4.628	4.630	4.629

Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Amt für Hauptverwaltung, Zentrale Steuerung/ Statistik, 2010

Diese Altersgruppe der 10- bis unter 18 jährigen ist die wesentliche Zielgruppe der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und in der Schulsozialarbeit.

Zu beobachten ist, dass Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit auch immer stärker von Kindern der Altersgruppe von 6 bis unter 10 genutzt werden. Andererseits werden Räume in Jugendeinrichtungen auch für Veranstaltungen älterer Menschen zur Verfügung gestellt. Sehr positiv bemerkbar machen sich Kooperationen der Jugendarbeit mit den Schulen. Die Gestaltung von Projekttagen in Jugendeinrichtungen haben sich zu einer guten Tradition entwickelt.

In den nächsten Jahren soll in Kooperation mit dem Amt für Soziales und Wohnen die Planung für die Entwicklung von Stadtteiltreffs forciert werden. Eine ämterübergreifende Kooperation ist auch für eine Spielleitplanung im Programmgebiet der „Sozialen Stadt“ (Trägerverbund III) erforderlich.

Ganz anders stellt sich die Entwicklung der Altersgruppe der 18 – unter 27 jährigen dar. Hier ist ein starker Rückgang zu verzeichnen (siehe Tabelle 2).

Tab. 3 Altersprognosen der 18 bis unter 27 jährigen

Altersgruppen- prognose	2010	2011	2012	2013	2014
18 – unter 21	2424	1862	1665	1638	1646
21 – unter 27	8558	8420	7787	7006	6022
gesamt	10985	10282	9452	8644	7668

Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Amt für Hauptverwaltung / Statistik, 2010

In der Zielgruppe, die insbesondere für die Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit nach den §§ 12 und 13 SGB VIII von besonderer Bedeutung sind, setzt sich das Absinken der Anzahl von Jugendlichen und jungen Erwachsenen weiter fort. Die Tabelle 3 zeigt einen Verlust von fast 30% in 4 Jahren.

Kennzeichnend für Schwerin ist eine hohe Abwanderungsrate mobiler und schulisch gut ausgebildeter junger Menschen. Sie verlassen die Landeshauptstadt zu Ausbildungs- und Arbeitszwecken. Das Fehlen einer breiten Schicht von studentischer Jugend hat sowohl Auswirkungen auf das geistig - kulturelle Klima unter den Jugendlichen in Schwerin, als auch auf die Ansiedlung junger studentischer Unternehmungen. Die Auswirkungen sind nicht nur in der Wirtschaft spürbar. Dieser Umstand wirkt sich auch äußerst problematisch auf die Ausgestaltung der ehrenamtlichen Arbeit mit jungen Erwachsenen aus.

Besonderes Augenmerk muss die Jugendsozialarbeit auf die jungen Menschen legen, die den Anforderungen des Arbeitsmarktes noch nicht gerecht werden und bei denen sich der Übergang von der Schule in das Berufsleben schwierig gestaltet.

§ 13 Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

Unterstützung für einen erfolgreichen Übergang von der Schule zum Beruf zu geben, ist eine Anforderung an die Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII. Deshalb wird das Amt für Jugend, Schule und Sport ein gesondertes Konzept zum kommunalen Übergangmanagement erarbeiten, welches 2012 im Jugendhilfeausschuss beschlossen werden soll. Dieses Konzept ist notwendig, da auch in Schwerin die Zahlen der Schulabbrecher/innen und der Jugendlichen ohne Ausbildung relativ hoch sind. Die Anzahl der langzeitarbeitslosen Jugendlichen erfordern besondere Anstrengungen zur Wiedereingliederung. Die Jugendberufshilfe benötigt hier spezielle Angebote, die in enger Kooperation mit den Job-Centern und der Wirtschaft zu entwickeln sind.

Tab. 4 Statistischer Bericht Arbeitsmarkt und SGB II Report

	Juni 2011	
	SGB III	SGB II
Arbeitslose insgesamt	1146	4956
darunter:		
Männer	567	2747
Frauen	579	2209
ohne Ausbildung	119	1557
15 bis unter 25 Jahre	162	396
dar.: > 6 Monate arbeitslos	29	61
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	10	62
50 bis unter 65 Jahre	532	1262
dar.: 55 bis unter 65 Jahre	400	618
Langzeitarbeitslose	211	1546
> 25 J. u. langzeitarbeitslos	210	1532
Schwerbehinderte	88	261
Ausländer	23	530

Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Amt für Hauptverwaltung, Zentrale Steuerung/ Statistik 2011, S. 18

Von besonderer Bedeutung für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit ist, dass Schwerin nach wie vor bundesweit zu den Städten mit der höchsten Kinderarmut, gemessen am Einkommen der Eltern, zählt. Wie Untersuchungen belegen, hat das gekoppelt mit dem Fehlen stabiler sozialer Bindungen, auch Auswirkungen auf die Entwicklungschancen der betroffenen Kinder.

Nachweislich haben Kinder, die in Armut leben, schlechtere Bildungschancen. Positiv zu verzeichnen ist, dass vom beschlossenen Teilhabepaket der Bundesregierung in Schwerin ca. 6000 Kinder und Jugendliche in der Altersgruppe von 0 bis unter 25 Jahren (Statistikstand: Mai 2011) profitieren können. In Kooperation zwischen den Trägerverbänden und anderen Vereinen, Verbänden und Institutionen, die Angebote für Kinder und Jugendliche vorhalten, sollen 2012 unter Nutzung der Möglichkeiten aus dem Teilhabepaket interessante Ferienangebote vorbereitet und durchgeführt werden. Hier ist die Kooperation mit dem Amt für Soziales und Wohnen anzustreben.

Die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit muss ihren spezifischen Beitrag leisten, damit sich Kinder und Jugendliche ausprobieren können, ihre Kompetenzen erfahren und diese weiter stärken können. Insofern ist die Jugendarbeit als wichtiger Lernort für die Heranwachsenden zu verstehen. Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII ist folglich ein Angebot für alle Kinder- und Jugendlichen der Landeshauptstadt Schwerin. Sie steht vor der Aufgabe, ihrem außerschulischen Bildungsauftrag immer besser gerecht werden zu müssen.

§ 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht, dem Vormundschaftsgericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie die Erweiterung ihrer Kompetenzen ist die wesentlichste Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit. Hier wurden Fortschritte erreicht, die in den nächsten Jahren noch weiter ausgebaut werden sollen. Geplant ist, gemeinsam mit dem Schweriner Jugendring eine einjährige Fortbildungsreihe anzubieten. Ziel ist die Ausbildung von „Prozessbegleiter/innen für Beteiligung“ (vgl. Anlage 1). Die Bildung des Kinder- und Jugendrates ist ein Anfang auf dem Gebiet der politischen Beteiligung. Ortsbeiräte, Planungsgremien etc. sind gefordert, Kinder- und Jugendliche selbst mehr in ihre Arbeit zu integrieren. Das erfordert auch von der Politik, sich intensiv mit den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen zu beschäftigen. Auf eine kinder- und jugendgerechte Wohnumfeldgestaltung oder auf die Durchführung von Stadtteilbegehungen mit Kindern und Jugendlichen sollte verstärkt Augenmerk gelegt werden. Diese Aufgabe kann nicht nur durch das Amt für Jugend, Schule und Sport erfüllt werden. Es ist vielmehr eine übergreifende Aufgabe von Politik und Verwaltung.

Notwendig ist, dass Kinder- und Jugendarbeit dort stattfindet, wo sich Kinder und Jugendliche aufhalten. Dabei sind auch die neuesten Entwicklungen zu beachten. Ein besonderer Schwerpunkt in den nächsten Jahren wird deshalb die Arbeit in und mit jugendkulturellen Netzwerken im Internet sein.

Sozialräumliche Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit richtet sich nach den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. Sie ist keine Fürsorge, sondern aktivierend, sie ermuntert zur Eigeninitiative, fördert, unterstützt und begleitet. Sie orientiert sich an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder und Jugendlichen.

Erfolgreiche sozialräumliche Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit hat und braucht viele Kooperationspartner/innen, die sich als Prozessbegleiter/innen bei der Entwicklung der Selbstorganisation verstehen.

Demzufolge ist der „Umbau“ der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit entsprechend den Bedarfslagen von Kindern und Jugendlichen ein andauernder Prozess, der aufgrund der Schnelllebigkeit der Zeit flexibel und effizient gestaltet werden muss.

Die immer weitere Reduzierung der Mittel in den letzten 6 Jahren spielt für diesen Bereich eine nicht unerhebliche Rolle. Zu beobachten war eine permanente Reduzierung der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit einerseits und ein stetes Wachstum des Budgets der Hilfen zur Erziehung andererseits. Hier soll durch eine bessere Vernetzung der einzelnen Säulen der Jugendhilfe eine passgenaue Förderung von Kindern und Jugendlichen erreicht werden. Ein mögliches Ergebnis könnte eine Kostensenkung im pflichtigen Bereich sein. Die dann frei werdenden Mittel sollten für die Verbesserung der Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden.

2. Zur Arbeit der Trägerverbände

Die Arbeit in Trägerverbänden (TV) hat sich bisher bewährt. Nach der Vorreiterrolle des Trägerverbandes „WeLAN“ haben sich schrittweise die Trägerverbände I und III gebildet. Auch hier hat ein ständiger Kommunikationsprozess des öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendarbeit mit den Freien Trägern zur Bildung der Trägerverbände stattgefunden.

Basis der Arbeit bilden die Kooperationsverträge, die Konzepte der Trägerverbände sowie die Geschäftsordnungen. Die Vergabe und Abrechnung der Mittel für einen Trägerverband erfolgt auf der Grundlage einer Richtlinie, die in den Trägerverbänden und in Abstimmung mit dem öffentlichen Träger erarbeitet und diskutiert wurde (vgl. Anlage 2). Jeder Trägerverband hat zwei Koordinator/innen benannt.

Im Mittelpunkt steht die Qualifizierung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit durch eine neue Qualität der Vernetzung und Kooperation der Mitarbeiter/innen in den „Sozialraumteams“. Die Beratungen in den Teams finden entsprechend der Planungen der Trägerverbände statt. Sie werden unter Verantwortung der Koordinator/innen einberufen. Ergebnisse werden im Protokoll festgehalten. Schwerpunkte der Beratungen sind sowohl gemeinsame Vorhaben als auch die Verständigung zur Situation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den einzelnen Planungsbezirken. Die Trägerverbände partizipieren zurzeit noch an Projektmitteln aus dem Fonds von „Stärken vor Ort“. So werden beispielsweise gegenwärtig in allen Planungsbezirken mit Hilfe dieser Mittel umfassende Sozialraumanalysen erarbeitet (TV I und TV III), bzw. im Trägerverband WeLAN fortgeschrieben.

Die Bildung der Trägerverbände hat die Diskussion zu fachlichen Standards in der Kinder- und Jugendarbeit neu belebt. Im Mittelpunkt der theoretischen Auseinandersetzung und praktischen Arbeit standen insbesondere die Themen:

- Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit (Fortbildung mit Prof. Dr. Deinet; Workshops mit dem Institut Camino; Aneignung von Methoden sozialräumlicher Arbeit wie strukturierte Stadtteilbegehung, Fotosafari, Nadelmethode, etc.)
- Beteiligung/ Partizipation (Kennen lernen und Durchführen von Beteiligungsmethoden als ständiges Arbeitsprinzip; Diskussion zur politischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Kinder- und Jugendrat, Formen der Beteiligung in Projekten, Übernahme von Verantwortung in den Einrichtungen, Gruppenleiterschulungen, Durchführung von Zukunftswerkstätten bzw. eines Open Space, Ausbildung von „peers“ zur Umsetzung der Strategie peers to peers, Durchführung von Beratungen des Sozialraumteams unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen etc.)
- Gender Mainstreaming - Konzept in der Kinder- und Jugendarbeit (hier fand zunächst lediglich im TV I eine Qualifizierung der Fachkräfte statt)
- Umgang mit neuen Medien (Weiterbildung über den Schweriner Jugendring e.V. und die Schule der Künste)

Es ist festzustellen, dass sich die Anforderungen an alle Mitarbeiter/innen erhöht haben. Neue Methoden der Arbeit wurden ausprobiert, theoretisches Wissen neu angeeignet. Die Kooperation verschiedener Träger erschließt neue Ressourcen und fördert den Austausch von Erfahrungen. Durch Schulsozialarbeiter/innen wird beispielsweise eingeschätzt, „dass die Schule durch die Sozialraumorientierung auf wesentlich mehr Ressourcen zurückgreifen kann und sich durch die Kooperation die Qualität der Projekte verändert und verbessert hat“.¹ „Durch die Sozialraumorientierung laufen die meisten Projekte zusammen mit den benachbarten Schulen und dem Jugendclub Lankow. Die Räumlichkeiten des Jugendclubs werden mitgenutzt; Mitarbeiter/innen führen Projekte teils gemeinsam durch; die teilnehmenden Kinder/Jugendlichen kommen sowohl aus den Schulen als auch aus dem Jugendclub.“²

¹ Reader zur Sozialraumorientierung im Trägerverbund WeLAN/ Schwerin 2011

² ebenda

Der Westclub One ist nicht nur für die Kinder und Jugendlichen des Stadtteils eine sehr gute Adresse. Vom Trägerverbund WeLAN gehen viele sportliche Aktivitäten aus. Gegenwärtig beteiligen sich Mitglieder des Trägerverbundes WeLAN an der Zertifizierung bei „Gut drauf“.

Diese Entwicklungen lassen sich auch im Trägerverbund III beobachten. Die Zusammenarbeit sowohl zwischen den Jugendarbeiter/innen als auch zwischen den Jugend- und Schulsozialarbeiter/innen hat deutlich an Dynamik gewonnen. Es macht sich bemerkbar, dass es schon vorher ein gut funktionierendes Netzwerk der Kinder- und Jugendarbeit gegeben hat. Die offenen Treffs sind wichtige Anlaufpunkte für die Kinder und Jugendlichen. Kreative, schulübergreifende Projekte (z.B. Theatergruppe) ermöglichen Lernen und Anerkennung auch außerhalb der Schule.

Im Trägerverbund I wurden federführend (vgl. Anlage 2) die Formulare für die Anträge und Abrechnung der Mittel für kurzfristige Projekte erarbeitet, die nun in allen drei Verbänden genutzt werden. Intensiv beschäftigten sich die Kolleg/innen mit Beteiligungsmethoden und planen für den Herbst 2011 ein „open space“ in ihrem Trägerverbund. Erste Kontakte wurden zu den Ortsbeiräten aufgenommen. In Kooperation mit der Genderfachstelle absolvierten die Mitglieder eine entsprechende Weiterbildung.

In diesem Trägerverbund sind die offenen Angebote des Werderclubs, der Garage und des Café oRAAnge nicht gut angenommen worden, was die Besucherzahlen belegen. Eine Ursache von vielen ist, dass die Stadtteile, die zum Trägerverbund I gehören, sehr heterogen sind. Es gibt für Kinder und Jugendliche die vielfältigsten Möglichkeiten von Aufhalten und Beschäftigungen. Dazu gehören die Einkaufszentren ebenso wie der Marienplatz, der Pfaffenteich, die Schlossbrücke u.v.a.m. Neben der Schul- und Jugendsozialarbeit ist in diesem Trägerverbund eine mobile Jugendarbeit besonders gefragt. Es kommt also darauf an, dem Bedarf entsprechende Angebotsstrukturen vorzuhalten und zurzeit den Anteil der mobilen Jugendarbeit weiter auszubauen. Deshalb sollen die Angebote des DRK und anteilig der RAA in mobile Jugendarbeit umgewandelt werden und Angebote für eine schüler/innenbezogene Arbeit entwickelt werden.

Notwendig ist ebenso, Veränderungen in den Bewohner/innenstrukturen zu beobachten. So ist die Anzahl der Kinder- und Jugendlichen in allen Trägerverbänden rückläufig, wie der Vergleich zu 2006 belegt.

Tab. 5 Vergleich 2006/ 2010 – Bewohner von 10 bis unter 27 Jahren

Trägerverbund	Stand 31.12.2006	Stand 31.12.2010	Verluste
I	6.271	5.442	829
WeLAN	5.127	4.036	1.091
III	7.175	5.487	1.688

Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Statistik, 2010

Die höchste Fluktuation ist im Mueßer Holz zu verzeichnen. Der Abstand an Bewohner/innen von 10 bis unter 27 Jahren hat sich von 1044 (TV III zu TV I) 2006 auf 45 (TV III zu TV I) 2010 verringert. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen ist 2011 in beiden Trägerverbänden etwa gleich. Ziel der Landeshauptstadt Schwerin und auch freier Träger ist, durch die Investitionen der letzten Jahre (Sanierung der Schulstandorte, Neubau der modernsten KITA in Schwerin, Ausweisung von Flächen für den Eigenheimbau, Sanierung der KITAs der AWO und der Gebäude des IB etc.) die Einwohner/innenverluste im Trägerverbund III zumindest aufzuhalten.

Vor den Trägerverbänden steht nach Einschätzung der Koordinator/innen die Aufgabe, „das Selbstverständnis der Jugendarbeit immer wieder neu zu klären. Jugendarbeit muss als Lobbyarbeit für Kinder und Jugendliche verstanden werden. Sie hat den Auftrag, sich einzumischen, die Interessen von Kindern und Jugendlichen zu vertreten und die Kinder und Jugendlichen zu befähigen, ihre Angelegenheiten immer besser selber zu vertreten.“

Insofern ist die Jugendarbeit – Lernort; der Jugendarbeiter - Unterstützer, Förderer und Ermöglicher für Kinder und Jugendliche.“³

Die Qualität der Arbeit in den Trägerverbänden weiter auszugestalten, braucht sichere Rahmenbedingungen und qualifiziertes Personal. Dabei muss davon ausgegangen werden, dass die Bildung der Trägerverbände erst der Beginn eines Prozesses ist, der längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Ziel soll sein, die Arbeit der Trägerverbände so auszugestalten, dass zeitnah auf Entwicklungen reagiert werden kann. Es ist deshalb notwendig, so ein Vertrauensverhältnis herzustellen, dass sowohl eine kritische Reflexion der Arbeit in den Trägerverbänden erfolgen kann, als auch neue Projekte beraten und abgestimmt werden können. Das setzt eine gute Kommunikation sowohl in den Trägerverbänden, als auch mit den Geschäftsführungen und dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe in seiner Zweigliedrigkeit voraus.

3. Zur Struktur in den Trägerverbänden

In der Landeshauptstadt Schwerin sind real mit Hauptwohnsitz in der Altersgruppe der 10 bis unter 27 Jährigen 14.965 Kinder und Jugendliche gemeldet.⁴ Die Verteilung auf die Trägerverbände ist unterschiedlich. So leben:

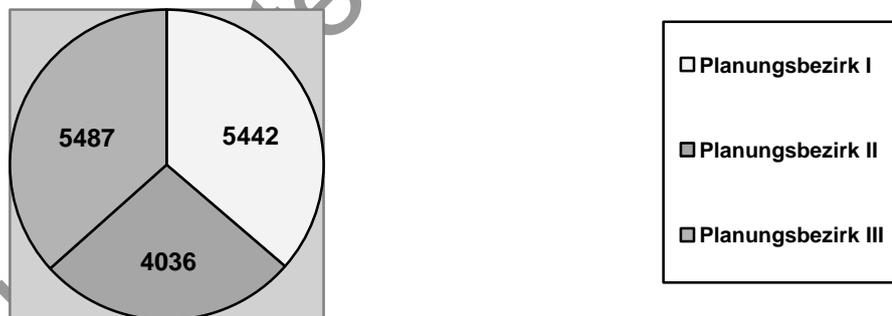
im TV I - 5442;

im TV II - 4036 und

im TV III - 5487 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis unter 27 Jahren.

Abb. 1 Bevölkerung der 10 bis unter 27 jährigen aufgeteilt nach Planungsbezirken

Altersstruktur der 10 bis unter 27 jährigen



Zwar leben im Trägerverbund III immer noch die meisten Kinder und Jugendlichen aber der Vorsprung zu den anderen Trägerverbänden hat sich deutlich verringert. Den stärksten Zuzug von jungen Menschen hat der Trägerverbund I. Hier ist die Entwicklung sehr genau zu verfolgen. In der Perspektive wird es im Trägerverbund I darauf ankommen, eventuell neue Räume für die Kinder- und Jugendarbeit zu erschließen. Unterschiedlich ist auch die Anzahl der Schulen. So hat sich die Anzahl der Schulen insbesondere im Trägerverbund III deutlich verringert.

³ Protokoll zum Workshop mit den Koordinatoren Oktober 2010

⁴ Statistische Auswertungen nach Stadtteilen vom 31.12.2010, Bürgeramt der Landeshauptstadt Schwerin

3.1 Offene Treffs und mobile Jugendarbeit

Die wichtigsten Säulen der Arbeit in den Trägerverbänden sind die Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit mit der mobilen Arbeit und der Schulsozialarbeit.

Einen besonderen Raum der Kinder- und Jugendarbeit nehmen die offenen Treffs ein. Als Aufenthaltsorte für Kinder und Jugendliche tragen sie insbesondere zur Umsetzung der §§ 11 und 13 SGB VIII bei. Die Besetzung mit zwei Mitarbeiter/innen von Kinder- und Jugendeinrichtungen ist der in den qualitativen Zielvorstellungen festgelegter Mindeststandard.

Eine Ausnahme bildet der Stadtteiltreff Krebsförden. Hier wird aus Mitteln der Kinder- und Jugendarbeit eine Stelle finanziert.

In der Diskussion zur Weiterentwicklung der Trägerverbände wurde auch die Frage diskutiert, ob offene Treffs noch zeitgemäß sind. Diese Frage wurde für die Landeshauptstadt bejaht wenn:

- der offene Treff bei Kindern und Jugendlichen nachgefragt ist
- es eine enge Kooperation zwischen Jugend- und Schulsozialarbeit gibt
- der offene Treff auch als Lernort fungiert, in dem interessante Projekte stattfinden
- Beteiligung der Kinder und Jugendlichen am Clubleben garantiert wird
- aufsuchende Arbeit stattfindet
- die Arbeit jährlich durch die Mitarbeiter/innen und Nutzer/innen evaluiert wird

Durch das Amt für Jugend, Schule und Sport wurde auf der Grundlage von Befragungen eine Auswertung zur Arbeit der offenen Treffs vorgenommen. Die wichtigsten Ergebnisse sind in der Anlage 5 dargestellt. Hier ist zu ersehen, dass die qualitativen Unterschiede sehr gering sind. Die Punktabzüge ergeben sich insbesondere aus fehlenden äußeren Rahmenbedingungen, die z.T. auch auf unzureichende Sachkostenausstattungen zurückzuführen sind. Eine Erkenntnis der Auswertungsrunde mit den Mitarbeitern von offenen Einrichtungen war, dass die „Qualitativen Zielvorstellungen“ von 2004 (vgl. Anlage 4) überarbeitet werden müssen. Zu diesem Zweck ist die AG Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit nach § 78 Kinder- und Jugendhilfegesetz mit dem Ziel zu aktivieren, qualitative Standards für die sozialräumliche Arbeit offener Einrichtungen der Kinder und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit zu erarbeiten und dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gegenwärtig stehen in jedem Trägerverbund je 1x 0,75 VbE für die Straßensozialarbeit zur Verfügung. Träger sind die Stiftung Evangelische Jugend Schwerin, die Caritas Mecklenburg, Kreisverband Westmecklenburg, e.V. und der Bauspielplatz Schwerin e.V..

Positiv zu verzeichnen ist, dass sich die Kollegen zu einer trägerverbandsübergreifenden Gruppe formiert haben. Es wurde u.a. das Positionspapier zur Straßensozialarbeit in Schwerin erarbeitet (vgl. Anlage 3). Gleichzeitig gibt es einen Austausch zu Erfahrungen und Arbeitsansätzen. Die Mitarbeit in „OBST“ (Organisation Bundesoffenes Streetworker Treffen) ermöglicht den Austausch der Erfahrungen mit allen Straßensozialarbeiter/innen der neuen Bundesländer. Notwendig ist, die Feldanalysen und Gruppenbeobachtungen noch besser für die Mitglieder in den Trägerverbänden nutzbar zu machen, den Jugendarbeiter/innen aus den Einrichtungen somit Erfahrungen zu vermitteln und Anregungen zur mobilen Arbeit zu geben. Vorgeslagen wird, die mobile Arbeit im Trägerverbund I mit 0,75 VbE zu verstärken.

Trägerverbund I

Stadtteile: Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Schelfstadt, Werdervorstadt, Lewenberg, Wickendorf, Ostorf, Schelfwerder

Koordination: Evangelische Jugend Schwerin
Regionale Arbeitsstelle für Jugend,
Schule und interkulturelle Arbeit (RAA) Olaf Hagen
Jana Thölken

Anzahl der Kinder und Jugendlichen von 10 bis unter 27 Jahren: 5442
Anzahl der Schulen: 6

3 Grundschulen, 1 Regionale Schule, 1 Gymnasium,
1 Berufliche Schule

Anzahl der Hilfen HzE (Stand April bzw. Mai 2011) 177

Tab. 6 Vergleich der Anzahl der Fachkräfte

Fachkräfte gesamt	Jugendsozialarbeit ⁵		Schulsozialarbeit		Kinder- und Jugendarbeit		
	2009	2012	2009	2012 ⁶	2009	2012	
7	7	2	3	2	3	3	1

offene Treffs:

Tab. 7 Übersicht der offenen Treffs im TV I

offener Treff	Träger	Bemerkungen	Perspektive
Werderclub 2x 0,75 VbE	DRK	geringe Auslastung durch Besuchergruppen, leistet insbesondere Jugend-Verbandsarbeit, z.Z. wenig nachgefragt	Umwandlung in mobile Arbeit
Café oRAAnge 1x 0,75 VbE	RAA	hat 2011 ein neues Konzept beim öffentlichen Träger eingereicht; dieses setzt auf eine engere Kooperation mit Schule und die Verstärkung der aufsuchenden Arbeit im TV I	weiterer Bestand, Erhöhung des Anteils der mobilen Arbeit, neue Öffnungszeiten
Garage 1x 0,75 VbE	Evangelische Jugend	geringe Auslastung trotz unterschiedlichster Konzepterprobung	Umwandlung in Schulsozialarbeit
Paulskeller 1x 0,25 VbE	Evangelische Jugend	sehr gut angenommener Treff, hoher Grad an Beteiligung, besondere Förderung der Eigeninitiative junger Menschen	weiterer Bestand

⁵ gefördert aus der Landesinitiative für Jugend- und Schulsozialarbeit M-V

⁶ gefördert aus der Landesinitiative für Jugend- und Schulsozialarbeit M-V

Trägerverbund II – „WeLAN“

Stadtteile: Weststadt, Lankow, Neumühle, Friedrichsthal, Warnitz, Medewege, Sacktannen

Koordination: Caritas Mecklenburg e.V. Sylvia Höldke
 Verein zur Förderung zeitgemäßer Jugend- und Sozialarbeit e.V. (VFJS) Ivonne Vonsien

Anzahl der Kinder und Jugendlichen von 10 bis unter 27 Jahren: 4036

Anzahl der Schulen: 7+
 2 Grundschulen, 1 Regionale Schule, 2 Gymnasien, 1 Berufliche Schule,
 1 Förderschule, + 1 Schulwerkstatt „Fit for life“

Anzahl der Fälle HzE (Stand April bzw. Mai 2011) 171

Tab. 8 Vergleich der Anzahl der Fachkräfte

Fachkräfte gesamt	Jugendsozialarbeit		Schulsozialarbeit ⁸		Kinder- und Jugendarbeit	
	2009	2012 ⁷	2009	2012	2009	2012
10 10	3	3	5	5	2	2

offene Treffs:

Tab. 9 Übersicht der offenen Treffs im WeLAN

offener Treff	Träger	Bemerkungen	Perspektive
Westclub one 2x 0,75 VbE	VFJS	sehr lebendiger und nachgefragter Treff, Beteiligung wird garantiert, feste Verankerung in der Stadtteilarbeit, Kooperationen mit Kitas und Schulen, innovativ	weiterer Bestand
Jugendclub Lankow 2x 0,75 VbE	Caritas	gute Vernetzung mit Schule und im Stadtteil, Initiator der Stadtteilkonferenz, braucht in der Perspektive einen neuen Standort, Jugendsozialarbeit erforderlich	weiterer Bestand
Holy 1x 0,25 VbE	Evangelische Jugend	verringerte Nachfrage durch Jugendliche	keine weitere Förderung

⁷ gefördert aus der Landesinitiative für Jugend- und Schulsozialarbeit M-V

⁸ gefördert aus der Landesinitiative für Jugend- und Schulsozialarbeit M-V

Stadtteiltreff Krebsförden 1x 0,75 VbE (Antrag auf 2. Stelle liegt im Amt vor)	Caritas	Angebote richten sich an alle Altergruppen, sehr gute generationsübergreifende Arbeit	weiterer Bestand
Mehrgenerationen Treff des IB 1x 0,75 VbE	Internationaler Bund	Angebot an Kinder und Jugendliche, schulbezogene Arbeit	weiterer Bestand

3.2 Schulsozialarbeit

Entsprechend der Beschlussfassung in der Stadtvertretung und im Jugendhilfeausschuss sind in der Landeshauptstadt Schwerin gegenwärtig 14 Schulsozialarbeiter/innen auf der Basis von 30 bzw. 40 Wochenstunden beschäftigt. Sie arbeiten an 2 Grundschulen, 3 Realschulen, 1 Ganztagschule, 1 Sonderschule und zwei Beruflichen Schulen. Die Schulsozialarbeiter/innen arbeiten nach fachlichen Standards, die mit den Direktor/innen der Schulen einvernehmlich beraten wurden. Für die Beruflichen Schulen und die Grundschulen wurden 2010 die fachlichen Standards angepasst. Der Arbeitskreis Schulsozialarbeit wird weiterhin durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe moderiert. Seit einigen Monaten erfolgt durch die Schulsozialarbeiter/innen eine Mitarbeit im Fachverband des Landes M-V.

Die Entwicklungen in diesem Bereich werden als positiv eingeschätzt. Hervorzuheben sind die Ergebnisse von Schulsozialarbeiter/innen in der „peers for peers“ Arbeit. Im Jugendhilfeausschuss konnten erste Ergebnisse im Bereich der sexuellen Aufklärung vorgestellt werden. Diese Erfahrungen sollen verbreitert werden. Auf Vorschlag der Schulsozialarbeiter/innen wird gegenwärtig eine Übersicht erarbeitet, welche speziellen Angebote, wie z.B. auf dem Gebiet des Verhaltenstrainings in Gruppen, auch durch andere Schulen genutzt werden können.

Durch den Einsatz von ausgebildeten Sozialpädagog/innen kann dem Fachkräftegebot des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Rechnung getragen werden. Auch der durch die Stadtvertretung beschlossene und durch den Jugendhilfeausschuss ergänzte Einsatz von Schulsozialarbeitern/innen an der Grundschule am Mueßer Berg und in der Grundschule Lankow wurde gut angenommen. Der Einsatz in der Grundschule ermöglicht eine frühzeitige zusätzliche Beratung von Eltern, deren Kinder verhaltenskreativ sind. Jährlich wurden in gemeinsamen Veranstaltungen mit Schulleitern/innen und Geschäftsführern/innen die Ergebnisse der Kooperation von Jugendhilfe und Schule reflektiert.

Ziel ist, das Angebot an Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin

- a) weiter auszuweiten und
- b) weiter zu qualifizieren.

Durch die zusätzlichen Mittel in Höhe von 110.000 € aus dem Teilhabepaket ist es möglich, die wöchentliche Arbeitszeit bereits ab 2011 auf 35 Stunden zu erhöhen und zusätzlich Kapazitäten für die Schulsozialarbeit zur Verfügung zu stellen. Durch Umstrukturierung aus der Jugendarbeit wird durch die Evangelische Jugend Schwerin Schulsozialarbeit am Fridericianum ermöglicht. Mit 30 Stunden soll Schulsozialarbeit auch am Sportgymnasium zur Verfügung stehen.

Durch den Trägerverbund WeLAN wurden konzeptionelle Anregungen zur Schulsozialarbeit in die Diskussion eingebracht. Diese konzeptionellen Anregungen sollen weiter entwickelt und fachlich beraten werden. Ansätze sozialräumlicher Schulsozialarbeit sollen sowohl im WeLAN durch die dortigen Schulsozialarbeiter/innen als auch im Stadtteil Großer Dreesch durch die Schulsozialarbeiter/innen der RAA erprobt werden. Ergebnisse sollen mit dem nächsten Strategiepapier evaluiert werden.

Die Verteilung der Schulsozialarbeit auf die einzelnen Trägerbezirke für 2012 - 2013 wird in Tabelle 12 dargestellt:

Tab. 12 Verteilung der Schulsozialarbeiter auf die drei Trägerbezirke

Planungsbezirk	Schule	Träger	VbE 2009	VbE 2011	VbE 2012	Anmerkung
I	Regionalschule E.-Weinert	RAA	0,75	0,75	0,75	
I	Berufliche Schule Verwaltung	Evangelische Jugend	0	0,75	0,75	
I	Gymnasium Fridericianum	Evangelische Jugend	0	0	0,875	Umverteilung aus der Jugendarbeit
II	Regionalschule W.-v. Siemens	Caritas	0,75	0,75	0,875	
II	Grundschule Lankow	Caritas	0	0,5	0,875	
II	Förderschule Comenius	Caritas	0,75	0,5	0,5	Nach Umzug - Wegfall der Stelle
II	Goethe – Gymnasium	IB	0	0	0,875	Umverteilung aus dem BFZ
II	Sportgymnasium	AWO	0	0	0,5	Teilhabepaket
II	Berufschulförderzentrum	IB	0,75	1,5	0,75	
II	Berufliche Schule Technik	-	0	1	0,875	
III	Förderschule am Fernsehturm	IB	0,75	0,75	0,75	
III	Integrierte Gesamtschule Bertolt-Brecht	RAA e.V.	1,5	1,5	2,125	Erprobung sozialräumlicher Schulsozialarbeit
III	Regionalschule A.-Lindgren	Evangelische Jugend	2	2	1,75	
III	Grundschule am Mueßer Berg	Caritas	0	0,75	0,75	
III	Grundschule Niels-Holgersson	RAA				Erprobung sozialräumlicher Schulsozialarbeit
III	Förderschule Sprachheilschule	RAA				Erprobung sozialräumlicher Schulsozialarbeit
S	stadtweites Angebot ¹¹	RAA	0,75	0,75	0,875	1

¹¹ Interkulturelle, schulbezogene Projekte als Angebot für alle Schulen der Stadt

Zusammenfassung:

Die Arbeit in Trägerverbänden hat sich bewährt. Die wesentlichsten Ziele des Stadtvertreterbeschlusses wurden umgesetzt. Dazu zählen:

- die Bildung von Sozialraumteams für jeden Planungsbezirk
- Herstellung einer verlässlichen Kommunikation
- Förderung der Eigenverantwortung
- Qualifizierung der Mitarbeiter/innen zur sozialräumlichen Arbeit
- Verbesserung der Integration benachteiligter Jugendlicher in den Planungsbezirken
- Bereitstellung eines Budgets
- kontinuierliche Abstimmung zwischen den jeweiligen Trägerverbänden und dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe
- kontinuierliche Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss¹²

Für die Jahre 2012 – 2013 werden in Fortschreibung der Ziele folgende Prämissen gesetzt:

- weitere Qualifizierung der träger- und einrichtungsübergreifenden Arbeit, Beginn der Vernetzung über die TV hinaus (Sportvereine, Musikschulen, KITAS, Schulen etc. in den Planungsbezirken der TV)
- weitere Bündelung der Ressourcen Personal, Qualifikation, Raumangebot
- Entwicklung aller Angebote und Maßnahmen grundsätzlich unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- weiterer Erhalt der Trägervielfalt mit den sich ergänzenden Angeboten, Überwindung ungerechtfertigter partikulärer Trägerinteressen
- Beteiligung der Mitglieder der Trägerverbände bei der Entwicklung neuer Projekte und Vorhaben im Planungsbezirk
- flexible Reaktion auf veränderte Bedarfe in Abstimmung mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe
- Durchführung einer einjährigen stadtweiten Weiterbildung zur „Prozessbegleiter/in für Beteiligung“
- weitere Entwicklungen der generationsübergreifenden Arbeit in den Einrichtungen der offenen Treffs entsprechen dem sozialräumlichen Bedarf
- Modellversuch zur Vernetzung von Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und Hilfen zu Erziehung im Stadtteil Lankow
- Modellversuch zur sozialräumlichen Schulsozialarbeit im Stadtteil Großer Dreesch und im Trägerverbund WeLAN
- Überarbeitung der „Qualitativen Zielvorstellungen“ bzw. der fachlichen Standards für offene Treffs und die Schulsozialarbeit
- im Rahmen der sozialräumlich orientierten Kinder und Jugendarbeit wird die Förderung von Medienkompetenz als ein Arbeitsschwerpunkt gesehen!

¹² „Fortschreibung Strategiepapier zur Entwicklung von Trägerverbänden in der Kinder und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit 2009 – 2011“ S.4

4. Zu den stadtweiten Angeboten

4.1 Schweriner Jugendring e.V.

Über die Notwendigkeit der weiteren Förderung des Jugendringes in Verbindung mit der Bildung der Trägerverbände wurde in der Vergangenheit heftig diskutiert. Deshalb wurde festgelegt, die Arbeit des Jugendringes „jährlich (zu) evaluieren und nach drei Jahren auf den Prüfstand zu stellen.“¹³

Im Ergebnis der drei Jahre kann festgestellt werden, dass die Förderung für den Schweriner Jugendring weiter fortgesetzt werden soll. Die mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe vertraglich fixierten Aufgaben wurden erfüllt.

- die Konzepte für ein Kinder- und Jugendbüro und zur Bildung eines Kinder- und Jugendrates wurden erstellt
- die Konzeption zur Arbeit des Kinder- und Jugendrates wurde in der Stadtvertretung beschlossen, der Jugendring mit der Begleitung beauftragt
- die übertragene Verwaltung des Külzhauses wird in sehr guter Qualität wahrgenommen
- die Mitglieder des Schweriner Jugendringes werden regelmäßig über den Stand der Bildung der Trägerverbände informiert
- er hat stadtweite Fortbildungen veranstaltet und jugendpolitische Interessen insbesondere gegenüber der Politik vertreten
- er arbeitet aktiv im kommunalen Präventionsrat der Stadt mit und unterstützt und organisiert präventive Projekte
- über ihn erfolgte in Absprache mit dem öffentlichen Träger die Förderung der Jugendverbände

4.2 Schule der Künste e.V.

Der Trägerverein Schule der Künste leistet eine anerkannte kulturelle, interkulturelle und internationale Bildungsarbeit. Seit dem Jahr 2010 ist die Schule der Künste eine in Mecklenburg-Vorpommern „staatlich anerkannte Kinder- und Jugendkunstschule“. Der freie Träger kooperiert mit Schulen, Kindertagesstätten und weiteren Bildungseinrichtungen. Sie hat Kooperationspartner in Frankreich, Spanien und Russland. Seit 2011 erfolgt die Mitarbeit im Trägerverbund WeLAN. Eine weitere Förderung soll erfolgen.

4.3 RAA Schwerin e.V.

Schwerpunkt ist hier die schulbezogene Projektarbeit, die sich bewährt hat. Es werden stadtweit thematische Projekteinheiten für Schüler/innen, Jugendliche, Multiplikator/innen angeboten, die sich verschiedenen Themen, wie z.B. interkulturelles Lernen, Demokratielernen, Diskriminierung und Ausgrenzung, widmen. Eine Einbindung in den Arbeitskreis Schulsozialarbeit ist gegeben. Des Weiteren ist hier auch die Koordination des Arbeitstisches 1 des Netzwerkes Migration Schwerin angesiedelt, der die Arbeit des Integrationsbeauftragten der Landeshauptstadt Schwerin maßgeblich unterstützt. Der Arbeitstisch 1 versucht sowohl die Integration von Kindern und Jugendlichen in den Blick zu nehmen und hier als Unterstützer zu fungieren, als auch Maßnahmen zur Toleranzerziehung und interkulturellen Sensibilisierung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit anzulegen.

¹³ ebenda, S. 14

4.4 Jugendverbandsarbeit

Die Jugendverbandsarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin ist ständigen Schwankungen unterworfen. Die Koordination der Förderung der Verbandsarbeit obliegt dem Schweriner Jugendring e.V. als Dachorganisation. Es wird vorgeschlagen, diese Organisationsform auch die nächsten zwei Jahre beizubehalten. Die Förderanträge sollten weiterhin jährlich beim Jugendring eingereicht werden, die Bescheidung der Förderhöhe und die Mittelauszahlung erfolgt über den öffentlichen Träger der örtlichen Jugendhilfe.

4.5 DKSB e.V. KV Schwerin

Im Verlauf der Diskussion zur Bildung des Trägerverbundes III wurde in Abstimmung mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe die stadtweite Arbeit des Vereins anerkannt. Die Entwicklung hat gezeigt, dass diese Entscheidung revidiert werden muss. Seit 2011 ist der DKSB Mitglied im Trägerverbund III.

4.6 Jugendbildung

Mit der Umsetzung von Aufgaben der Jugendbildung war insbesondere die Evangelische Jugend Schwerin beauftragt. Es gab verschiedenste Angebote sowohl im Rahmen der gesamten Stadt (Gruppenleiterschulungen, Teamtraining, etc.), als auch an Schulen. Mit Mitteln aus dem Programm „Stärken vor Ort“ konnte das Projekt „Mein Block“ erfolgreich durchgeführt werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass Angebote der Jugendbildung für die Jugendlichen der Landeshauptstadt unzureichend sind. Hier sollte in Kooperation aller Trägerverbände ein Konzept erarbeitet und dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

4.7 „HaLT“ – Hart am Limit

Das Alkoholpräventionsprojekt wird seit 2009 im Auftrag des Amtes für Jugend, Schule und Sport durch die Stiftung Evangelische Jugend Schwerin koordiniert. Die Maßnahmen auf kommunaler Ebene richten sich an Erwachsene. Sie umfassen insbesondere:

- konsequente Umsetzung des Jugendschutzes bei Veranstaltungen, im Handel, etc.
- Sensibilisierung von Eltern, Lehrkräften, Verkaufspersonal etc.
- eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit

Netzwerktreffen werden kontinuierlich durchgeführt. Aus der Verwaltung arbeiten im Netzwerk je ein Vertreter des Gesundheitsamtes, des Amtes für Soziales und Wohnen und des Ordnungsamtes. Der Koordinator ist Mitglied im kommunalen Präventionsrat. Das Projekt soll weitergeführt werden.

Im Bereich der Suchtprävention für Kinder und Jugendliche sind die Beratungsangebote unzureichend. Eine Veränderung der Situation ist auf Grund des HAKO nicht möglich.

5. Die Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit

Grundlage der Berechnung ist der Auftrag an die Verwaltung, die Trägertarife anzuerkennen und die Wochenarbeitszeit für die Schulsozialarbeit auf 35 h zu erhöhen.

Einnahmen der Landeshauptstadt Schwerin / Personalkostenzuschüsse:

	2012 in Euro	2013 in Euro
Einnahmen PK SchSA	186.608,66	185.503,82
Einnahmen PK JSJ	162.802,52	155.735,36
Kommunalvertrag	70.983,01	67.901,68
Teilhabe paket	111.389,54	110.730,20
gesamt	531.783,73	519.871,06

Grundlage der Berechnung sind die Altergruppen der 10 - unter 27 jährigen Einwohner

Schulsozialarbeit	Einwohner x 12,72
Jugendsozialarbeit	Einwohner x 11,72
Kommunalvertrag	Einwohner x 5,11

Haushaltsansätze 2011	1.588.700,00
HAKO 2012	75.000,00
Ansatz 2012 SOLL	<u>1.513.700,00</u>

Haushaltsansätze 2012/13

	Variante 3	Variante 2	Variante 1
Bedarf:	1.916.767,42	2.061.687,52	1.939.598,05
Einnahmen	531.783,73	531.783,73	531.783,73
Zuschussbedarf	1.384.983,69	1.529.903,79	1.407.814,32
Ansatz 2012	1.916.767,42	2.061.687,52	1.939.598,05
SOLL nach HAKO 2012	1.513.700,00	1.513.700,00	1.513.700,00
Mehrbedarf insgesamt	403.067,42	547.987,52	425.898,05

Tab. 13 notwendige Mittel bei tariflicher Bezahlung

Notwendige Mittel bei tariflicher Bezahlung: 35h PK SchSA; 30h PK JSA- und PK JA; minimierte Sachkosten (in Euro)						
Träger	PK SchSA	PK JSA	PK JA	Sachkosten	Gesamt	Stellen
AWO	-	67.710,45	-	47.820,00	109.530,45	2
Bauspielplatz Schwerin e.V.	-	35.805,88	68.613,00	6.000,00	110.418,88	3
Caritas	199.700,00	149.652,03	-	86.335,00	435.687,03	8
DKSB	-	-	43.500,00	23.000,00	66.500,00	1
DRK	-	-	110.343,66	50.000,00	160.343,66	4
Evangelische Jugend	133.548,57	105.653,07	55.285,24	29.000,00	323.486,88	8
Internationaler Bund	97.115,72	-	27.355,64	15.000,00	139.471,36	4
RAA Schwerin	145.413,13	33.329,66	5.000,00	16.000,00	199.742,79	5
Schule der Künste	-	-	75.000,00	5.000,00	80.000,00	2
Schweriner Jugendring	-	-	64.200,00	73.000,00	137.200,00	2
VFJS e.V.	-	-	60.686,37	15.700,00	76.386,37	2
Sportjugend Schwerin	-	-	-	10.000,00	10.000,00	0
Klub Einblick	-	-	-	3.000,00	3.000,00	0
Förderung der Jugendverbände	-	-	-	14.000,00	14.000,00	0
Kinder und Jugendrat	-	-	-	3.000,00	3.000,00	0
Trägerverbände	-	-	20.000,00	12.000,00	32.000,00	0
Innovative Projekte	-	-	-	10.000,00	10.000,00	0
Gesamt	575.777,42	392.151,09	529.983,91	418.855,00	1.916.767,42	41

6. Aufteilung der Mittel auf die Trägerverbände 2012 - 2013

Trägerverband I insgesamt: 5.442 10 bis unter 27 jährigen Einwohner



Tab. 14 Aufteilung der Mittel auf den Trägerverband I

Trägerverband I	Einrichtung/-Leistung	IST - Förderung 2011	Anzahl Stellen 2012	SOLL - Förderung 2012/2013	SOLL - Förderung insgesamt	Bemerkungen
DRK	Mobile Jugendarbeit	53.600	2x0,75	PK:58.811,85 SK: 4.000,00	62.811,85	Veränderung der inhaltlichen Arbeit
Evangelische Jugend	OT Paule/mobile Arbeit	21.400	1	PK:44.883,12 SK: 6.380,00	51.263,12	
Evangelische Jugend	Schulsozialarbeit Berufliche Schule Verwaltung	29.600	1x0,75	PK: 29.791,42 SK: 905,00	30.696,42	
Evangelische Jugend	Schulsozialarbeit Fridericianum	29.000	1x0,875	PK: 33.639,76 SK: 1.795,00	35.434,76	Umwidmung aus den PK Jugendarbeit
RAA	Schulsozialarbeit Regionalschule „E.-Weinert“	24.800	1x0,75	PK: 32.418,22 SK: 2:000,00	34.418,22	
RAA	Cafe oRAAnge	23.150	1x0,75	PK: 33:329,66 SK: 2.000,00	35.329,66	Arbeit nach neuem Konzept

verwaltungsinterne

Trägerverbund WeLAN insgesamt: 4.036 10 bis unter 27 jährigen Einwohner

Tab. 15 Aufteilung der Mittel auf den Trägerverbund „WeLAN“

Planungsbezirk II	Einrichtung/-Leistung	IST - Förderung 2011	Anzahl Stellen 2012	SOLL - Förderung 2012/2013	SOLL - Förderung insgesamt	Bemerkungen
Caritas	Jugendhaus Lankow	149.250	2x0,75	PK: 111.093,84 SK: 43.255,00	154.348,84	
Caritas	Mobile, aufsuchende Arbeit		1x0,75			
Caritas	Schulsozialarbeit Regionalschule „W.- v.- Siemens“	29.300	1x0,875	PK: 35.100,00 SK: 3.683,75	38.783,75	
Caritas	Schulsozialarbeit Comenius-Schule/ Grundschule Lankow	29.300	1	PK: 62.970,79 SK: 3.683,75	66.658,75	Die Arbeitszeit beträgt 40 h
Internationaler Bund	Schulsozialarbeit Berufliches Förderzentrum	58.600	1x0,75	PK: 33.569,60 SK: 2.000,00	35.569,60	
Internationaler Bund	Goethe-Gymnasium	0	1x0,875	PK: 32.354,44 SK: 2.000,00	34.354,44	Umverteilung vom För- derzentrum
VFJS	OT Westclub One	65.000	2x0,75	PK: 60.686,37 SK: 15.700,00	76.386,37	
Caritas	Schulsozialarbeit Berufliche Schule Technik	27.300	1x0,875	PK: 52.116,26 SK: 3.683,75	55.800,01	
Schule der Künste	Jugendkulturarbeit	55.000	3x0,75	PK: 75.000,00 SK: 5.000,00	80.000,00	

Trägerverbund III insgesamt: **5487** 10 bis unter 27 jährigen Einwohner

Tab. 16 Aufteilung der Mittel auf den Trägerverbund „Das Netz“

Planungsbezirk III	Einrichtung/-Leistung	IST - Förderung 2011	Anzahl Stellen ab 2012	SOLL – Förderung 2012/2013	SOLL - Förderung insgesamt	Bemerkungen
AWO	Jugendhaus Deja vu	122.700	2x0,75	PK:67.710,45 SK:47.821,00	115.531,45	Anpassung der Sachkostenl
Bauspielplatz	OT Bauspielplatz	77.300	2x0,75	PK: 94.418,88 SK: 6.000,00	100,418,88	
	Mobile aufsuchende Arbeit		1x0,75			für den Trägerverbund III
Caritas	Stadtteiltreff Krebsförden	53.200	1x0,75	PK: 38.552,03 SK: 28.345,00	66.897,03	Anpassung der Sachkosten
	Schulsozialarbeit / Grundschule „Am Mueßer Berg“	29.300	1x0,875	PK: 49.338,20 SK: 3.683,75	53.021,95	
DKSB	Kinderhaus/Mittagstisch	43.750	1x0,75	PK: 43.500,00 SK: 23.000,00	66.500,00	
DRK	Jugendhaus Bus stop	106.600	2x0,75	PK:54.842,12 SK: 46.000,00	100.842,12	Anpassung der Sachkosten / Verminderung der Mietausgaben
Evangelische Jugend	Schulsozialarbeit Regional- schule „A.-Lindgren“	54.630	2x0,875	PK: 65.601,25 SK: 2.090,00	67.691,25	
	OT Wüstenschiff/Mobile Arbeit	56.000	2x0,75	PK: 60.769,95 SK: 13.530,00	74.299,95	
Internationaler Bund	Schulsozialarbeit Schule am Fernsehturm	29.300	1x0,75	PK:31.191,68 SK: 2.000,00	33.191,68	
	Mehrgenerationenhaus	29.300	1x0,75	PK:27.355,64 SK: 8.240,00	35.595,64	
RAA	Schulsozialarbeit IGS-B.Brecht	52.800	1x0,75 1x0,875	PK:70.047,79 SK: 2.000,00	72.047,79	

Tab 17 Aufteilung der Mittel stadtweit

Stadtweit „S“	Einrichtung/-Leistung	IST - Förderung 2011	Anzahl Stellen ab 2012	SOLL – Förderung 2012/2013	SOLL – Förderung insgesamt	Bemerkungen
Schweriner Jugendring	Dachverband/Hausverwaltung	157.760,00	2x0,75	PK: 64.200,00 SK: 73.000,00	137.200,00	ohne Förderung der Jugendverbände
	Kinder- und Jugendrat	0	0	3.000	3.000,00	
Schule der Künste	Jugendkulturelle Bildung	55.000	3x0,75	PK: 75.000 SK: 5.000	80.000,00	
Sportjugend	Projektförderung	10.000	1	10.000	10.000,00	
Evangelische Jugend	Jugendbildung	45.500	1	PK: 55.285,24 SK: 4.300,00	59.285,24	einschließlich der Koordination des TV
RAA	Schulbezogene Projekte	38.250	1	PK: 49.082,43 SK: 10.000,00	59.082,43	einschließlich der Koordination des TV und der Sachkosten für den Verein
Klub Einblick	Projektförderung	2.000		2.000	2.000	
Jugendverbandsarbeit	Projektförderung	14.000		14.000	14.000	
Trägerverbände		42.000		32.000	32.000	
Jugendamt	Förderung innovativer Projekte	38.400		10.000	10.000	

7. Anlagen

Anlage 1

Konzeptskizze Partizipationsbegleiter*innen Schwerin

Birgit Schwarz, Beteiligungsmoderatorin des Schweriner Jugendringes
im Rahmen der Beteiligungswerkstatt des Landesjugendringes:

Eine Seminarreihe zur Ausbildung von Prozessbegleiter*innen der Kinder- und Jugendpartizipation

Seit mehreren Jahren beschäftigt sich die Jugendarbeit in der Stadt Schwerin mit Sozialraumorientierung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Sinne des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz). Im Rahmen der Entwicklung von Trägerverbänden wurden unter anderem Ziele wie „die Entwicklung aller Angebote/Maßnahmen grundsätzlich mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ als auch die „Förderung der Eigenverantwortlichkeit von Kindern und Jugendlichen und Vermittlung demokratischer Kompetenzen durch aktive Teilhabe“ formuliert.¹⁴

Eine Unterstützungsmaßnahme zur Erreichung der oben genannten Ziele soll die im Folgenden beschriebene Seminarreihe für die Mitarbeiter*innen der offenen Jugendeinrichtungen und der Kinder- und Jugendverbände in den Trägerverbänden sein. Die Teilnehmer*innen beschäftigen sich im Rahmen der Seminarreihe mit der partizipativen Kinder- und Jugendbeteiligung und entwickeln grundsätzlich ein gemeinsames Verständnis von Kinder- und Jugendbeteiligung. Die Teilnehmenden erwerben Handlungskompetenzen die sie dazu befähigen, selbständig Partizipationsprozesse mit Kindern und Jugendlichen zu planen, durchzuführen und abzuschließen¹⁵ (siehe dazu die Übersicht auf Seite vier).

Veranstalter: Stadt Schwerin, Amt für Jugend, Schule und Sport mit dem Schweriner Jugendring e.V./ Beteiligungswerkstatt Landesjugendring e.V.

Teilnehmende: Mitarbeiter/innen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Schwerin und der Jugendvereine Schwerins. Maximal 20 Teilnehmer*innen

Umfang:

- eine Auftaktveranstaltung
- insgesamt 5 Seminare, davon 3 zweitägige Veranstaltungen ohne Übernachtung (z.B. Do./Fr.) und 2 zweieinhalbtägige Veranstaltungen mit Übernachtung (Fr./Sa./So.)
- eine Abschlussveranstaltung

Zeitraum: 1 Jahr zwischen Beginn und Abschluss (ca. alle 5 Wochen ein Seminar, 3 Monate Pause für Projekte, Abschluss)

Seminarleitung: Dipl. Soz.Arb./Soz.Päd. Andreas Eylert und Dipl.Päd./Dipl.Powi Birgit Schwarz

Gastreferent /innen: Je nach finanziellen Möglichkeiten wäre es eine gute Auflockerung ein- bis zweimal auch „Externe“ einzubinden (z.B. gute Praxisprojekte vorstellen,...)

Abschluss: Die Teilnehmer*innen erhalten Bescheinigungen für einzelne Module. Beim Abschluss der Seminarreihe und Einhaltung der Zertifikatsbedingungen erhalten die Teilnehmer*innen ein Zertifikat als Partizipationsbegleiter*in in Schwerin.

¹⁴ Fortschreibung Strategiepapier zur Entwicklung von Trägerverbänden in der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit 2009-2011, Seite 4

¹⁵ Dabei wird „Kompetenz“ verstanden als „Selbstorganisationsdisposition“ (nach Erpenbeck/Rosenstiel), d.h. die Teilnehmenden werden dazu befähigt, vermittelte Lerninhalte und erworbene Qualifikationen auch in neuen Situationen und Einrichtungsbezogen umzusetzen. Wichtig ist dabei die Auseinandersetzung mit eigenen Werten und Haltungen, da nur so eine eigenständige/individuelle Kompetenz entwickelt werden kann.

Einzelpersonen können ihre Projektdokumentationen auch beim Deutschen Kinderhilfswerk (DKHW) einreichen und zertifizieren lassen. Die entsprechende Gebühr übernehmen die Teilnehmer*innen selbst.

Zertifikatsbedingungen:

- Aktive, regelmäßige Teilnahme mit einer Fehlzeitenquote von 20% (= ein kurzes Seminar komplett fehlen ist möglich)
- Durchführung eines Mikroprojektes in der eigenen Einrichtung unter Anwendung von Partizipationsmethoden
- Dokumentation des Mikroprojektes

Kursmaterialien:

Alle Teilnehmenden erhalten pro Seminar ein im Rahmen der Initiative „mitWirkung!“ der Bertelsmann Stiftung entwickeltes „Handbuch für Prozessmoderator/innen für Kinder- und Jugendbeteiligung“ digital auf CD-Rom (enthält u.a. Leitfäden zur Durchführung von Beteiligungsprojekten, Methoden- und Materialien-Reader, Checklisten, Vertiefungstexte usw.) sowie Kopien/Handouts zu den wesentlichen Inhalten des jeweiligen Seminars. So entsteht im Verlauf der Seminarreihe eine umfassende und praxisnahe Methodensammlung, die die Teilnehmer*innen individuell auf ihre Bedürfnisse anpassen und für diese nutzen können.

Inhalte der Seminarreihe:

Auftaktveranstaltung

Präsentation des Ablaufes der Seminarreihe, ev. Gastredner*in (Stange, Sturzenhecker,...), Film „Planen mit Phantasie“

Seminar 1

(Fr. Vormittag bis So. Mittag, incl. Übernachtung): Kennenlernen, Ziele und Verlauf der Seminarreihe, Grundlagen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Überblick; Einstieg in den kollegialen Austausch
ViPP – Visualisierung in Partizipationsprozessen: Grundlagen der Moderationsmethode als Visualisierungselement; Einführung in die und Erprobung der verschiedenen Formen und Techniken der Moderationsmethode.

Seminar 2

(Do./Fr. jeweils 9.00 Uhr – 17.30 Uhr): Grundlagen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen- Vertiefung, Gruppenphasen und Spiele in Beteiligungsprojekten, Haltung und Werte der Partizipation, Alltagspartizipation, Praxismediation und ModeratorInnenrolle, Kollegialer Austausch

Seminar 3

(Do./Fr. jeweils 9.00 Uhr – 17.30 Uhr): Zukunftswerkstatt als Methode der Partizipation praktisch erproben; Kollegialer Austausch

Seminar 4

(Do./Fr. jeweils 9.00 Uhr – 17.30 Uhr): Projektphasen und –planung; Konzeptionsentwicklung und Zielfindung in Partizipationsprojekten; Dokumentation; Knackpunkte und „Stolpersteine“; Kollegialer Austausch zu eigenen Projektideen

Seminar 5

(Fr. Vormittag bis So. Mittag, incl. Übernachtung): Projekte abschließen (Evaluationsmodelle kennenlernen und Öffentlichkeitsarbeit in Partizipationsprojekten), Kollegiale Beratung (Bildung von Koping-Gruppen), weitere Aktionsfelder der Partizipation; Was folgt auf Projekte? U.a.: Partizipative Jugendhilfeplanung als Gesamtstrategie

Pause zur

(mind. 3 Monate) – Parallel Treffen der Koping-Gruppen und Beratung durch Projektdurchführung: Beteiligungswerkstatt bei konkreten Fragen/Anliegen.

Abschluss: Vierstündige Veranstaltung (ev. inklusive Pressekonferenz zur Präsentation der Mikroprojekte (Ausstellung) und Zertifikatsübergabe (Reden durch Veranstalter*innen und ggf. Gastredner*innen). Anschließend Feier.

Übersicht der zu erwerbenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen¹⁶

Kenntnisse (Wissen)

- Fakten, begriffliche Grundlagen, Theorien und Strukturen zu den Grundlagen der Partizipation (grundsätzliche Schlüsselkenntnisse, Demokratietheorien, Recht)
- Wissen und Verständnis der wichtigsten Strategien, Formen und Methoden der Partizipation
- Überblickswissen (Fakten, Klassifikationen und Kategorien und grundlegendes Verständnis) zu den Aktionsfeldern und Themen der Partizipation (Kommunale Planungsfelder wie Stadtplanung, Verkehrsplanung, Dorferneuerung, Spielraumplanung usw.)
- Überblickswissen (Fakten, Klassifikationen und Kategorien und grundlegendes Verständnis) zu den Zielgruppen und Sozialraumtheorien
- Wissen und Verständnis der Grundelemente der partizipativen Jugendhilfeplanung

Fertigkeiten

- Moderationsmethode (Metaplan, Visualisierung in Partizipationsprozessen, usw.)
- Methoden der Begleitung von Kindern und Jugendlichen bei der Selbstorganisation von Beteiligungsprojekten
- Praktische und theoretische Beherrschung einer großen Methode (der Zukunftswerkstatt)
- Methoden des Projektmanagements (Projektplanung und -durchführung, Projektorganisation und -kooperation)
- Einfache Methoden der Evaluation und des Qualitätsmanagements von Partizipation
- Präsentationsmethoden (mediengestützte Sach- und Ergebnispräsentation) für die Arbeitsergebnisse von Partizipationsprojekten
- Dokumentationstechniken und -standards

Kompetenzen

- partizipative Grundhaltung, Offenheit für Selbstlernen und Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen in pädagogischen Institutionen
- Einsatzbereitschaft für Kinder- und Jugendprojekte
- Kommunikationsfähigkeit und Kooperationsfähigkeit in Beteiligungsprojekten
- Offenheit für Veränderungen und ungewöhnliche Lösungen, Innovationsfreudigkeit in Partizipationsprozessen
- Ganzheitliches/vernetztes Denken in Partizipationsprozessen in Planung, Durchführung und Evaluation

¹⁶ Die Teilnehmenden sollen durch die aktive Mitwirkung während der Seminarreihe Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen erwerben, die sie befähigen Partizipationsprozesse mit Kindern und Jugendlichen zu planen, durchzuführen und abzuschließen. Dabei orientieren wir uns an der K-S-C-Typologie (K-S-C = knowledge, skills and (wider) competences) wie sie auch im europäischen und deutschen Qualifikationsrahmen verwendet wird.

Förderrichtlinie des Trägerverbundes I

1. Zuwendungszweck

Der Trägerverbund 1 fördert aus kommunalen Haushaltsmitteln in den zum Sozialraum gehörenden Schweriner Stadtteilen des Planungsbezirkes 1 kurzfristige Projekte, die junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden und abzuschaffen.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der §§ 11 bis 14 SGB VIII, der VV zu § 44 LHO, der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) und den Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und sozialer Arbeit in der Landeshauptstadt Schwerin.

Die Fördermittel dienen der kurzfristigen Umsetzung von Maßnahmen, Aktionen und Projekten. Sie sollen nicht die Regelfinanzierung von Projekten, Maßnahmen und Einrichtungen ersetzen, sondern diese ergänzen und zur Durchführung von zusätzlichen Projekten im Sozialraum verwendet werden. Die Zielsetzungen eingereicherter Projekte müssen sich an der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen und an den Grundsätzen sozialräumlicher Arbeit orientieren und im Einklang mit den Grundsätzen der Arbeit im Trägerverbund 1 stehen.

Förderfähige Projekte müssen:

- zusätzlich sein und zu einer Angebotsvielfalt im Sozialraum beitragen,
- allen Kindern und Jugendlichen des Sozialraumes Zugang gewähren,
- Beteiligung als durchgängiges Arbeitsprinzip verstehen und zur Selbstorganisation und zu sozialem Engagement anregen und hinführen,
- die unterschiedlichen Lebenswelten von Jungen und Mädchen berücksichtigen,
- zeitlich und thematisch begrenzt sein.

2. Rechtsanspruch

Ein Anspruch des/ der Antragstellers/ in auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheiden die Mitglieder des Trägerverbundes aufgrund dieser Richtlinie im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe in Schwerin behält sich ein Vetorecht bzgl. einer Förderzusage vor.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind:

- Anerkannte freie Träger der Jugendhilfe,
- gemeinnützige Vereine, Jugendverbände und Jugendinitiativen.

Die AntragstellerInnen müssen über die fachlichen und personellen Voraussetzungen zur Durchführung des Projektes verfügen und eine ordnungsgemäße Durchführung des Projektes gewährleisten können.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Förderfähig sind alle Kosten, die mit der Durchführung des Projektes unmittelbar zusammenhängen und geeignet und erforderlich sind.

Die Fördermittel sind zweckbestimmt, sparsam und wirtschaftlich im jeweiligen Geschäftsjahr zu verwenden.

Die Gesamtfinanzierung ist durch den Antragsteller abzusichern.

Antragsteller, die eine öffentliche Förderung durch die Landeshauptstadt Schwerin erhalten, müssen Eigenmittel in Höhe von 10% der Gesamtkosten einbringen. Antragsteller, die keine öffentliche Förderung erhalten, müssen eine finanzielle Eigenbeteiligung in Höhe von 10% der Gesamtfördersumme gewährleisten oder ehrenamtliches Engagement nachweisen.

5. Verfahren

5.1 Antragsverfahren

Die Anträge sind unter Verwendung des Antragsformulars, einschließlich einer aussagekräftigen Projektbeschreibung, grundsätzlich bis spätestens zwei Wochen vor einer Trägerverbundssitzung bei den KoordinatorInnen des Trägerverbundes in schriftlicher und in digitaler Form einzureichen.

5.2 Bewilligungsverfahren

Die KoordinatorInnen stellen den Mitgliedern des Trägerverbundes die vorliegenden Anträge zur Einsicht und Kenntnisnahme rechtzeitig vor einer Trägerverbundssitzung zu.

Die Entscheidung über eine Förderung treffen die Mitglieder des Trägerverbundes demokratisch nach der Beratung im Sozialraumteam.

Die AntragstellerInnen haben die Möglichkeit, ihre Projekte bei der beschließenden Trägerverbundssitzung dem Sozialraumteam persönlich vorzustellen.

Der/ die Antragsteller/ in erhält nach der Beratung im Trägerverbund schriftlich eine Förderzusage bzw. eine zu begründende Ablehnung bzgl. seines/ ihres Projektantrages von den KoordinatorInnen.

Mit einer Zusage ergehen an den/ die Antragsteller/ in die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen (s. Pkt. 1) sowie die für den Verwendungsnachweis erforderlichen Formulare.

5.3 Auszahlungsverfahren

Die KoordinatorInnen veranlassen bei einer Zusage zur finanziellen Förderung durch den Trägerverbund die Überweisung der zugesagten Fördersumme auf das Konto des/ der Antragstellers/ in.

5.4 Verwendungsnachweis

Die Verwendung der Mittel ist den KoordinatorInnen des Trägerverbundes spätestens sechs Wochen nach Abschluss des Projektes mit einem einfachen Verwendungsnachweis unter Nutzung der relevanten Abrechnungsformulare nachzuweisen.

Nicht verbrauchte Zuschüsse sind innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung des Projektes auf das Konto des Trägerverbundes zurückzuzahlen.

Die gewährten Zuschüsse sind zurückzuzahlen, wenn diese aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben bewilligt und/oder die Zuschüsse nicht zweckentsprechend eingesetzt wurden.

5.5 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt sofort nach der Beschlussfassung in Kraft.

Schwerin, 06.05.2009

Schwerin, 15.10.2009 (Änderungen Pkt. 2 und 4)

Schwerin, 22.04.2010 (Änderung Pkt. 4)

Verwaltungsinterner Entwurf

Anlage 3

Verwendungsnachweis zur Förderung durch den Trägerverbund 1 der Landeshauptstadt Schwerin

An den
Trägerverbund 1 (TV 1) der
Landeshauptstadt Schwerin (LHS)
c/o RAA Schwerin e.V.
z.Hd. Jana Thölken
Dr.- Külz- Straße 3
19053 Schwerin

Verwendungsnachweis zu folgendem Projekt:

Projektname:

Datum der Förderzusage: _____

AntragstellerIn

Name:

Straße:

Postleitzahl: Ort:

Telefon: E-Mail:

Gemäß den VV § 44 LHO, den allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen für Projektförderung (ANBest-P) und den Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und sozialer Arbeit in der Landeshauptstadt Schwerin wird bestätigt, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist, eine zweckentsprechende Verwendung erfolgte und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

Die Originalbelege für vorgenannte Maßnahmen werden nach Maßgabe der Richtlinien der Landeshauptstadt Schwerin bei _____ aufbewahrt.

Alle mit kommunalen Mitteln erworbenen Gegenstände (außer Verbrauchsgüter) wurden inventarisiert.

Ort, Datum: _____ 15.08.2011

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) _____

In Druckbuchstaben: _____

Nachweis der Kosten zur Gesamtfinanzierung des Projektes

Einnahmen

Gesamteinnahmen	Soll	Ist
Eigenmittel	- €	- €
Bundesmittel	- €	- €
Landesmittel	- €	- €
Sonstige Fördermittel*	- €	- €
Sonstige Einnahmen	- €	- €
Mittel der LHS über den TV1	- €	- €
Gesamteinnahmen	- €	- €

* Bitte Zuwendungsgeber und jeweilige Förderhöhe benennen.

Gesamteinnahmen entsprechen der Planung.

Ausgaben

	Soll	Ist
Honorarkosten	- €	- €
Sachkosten	- €	- €
Gesamtausgaben	- €	- €

Detaillierte Angabe der Honorar- und Sachkosten bitte in den Anlagen vornehmen.

Gesamtausgaben entsprechen der Planung.

Nicht verbrauchte Fördermittel in Höhe von - € wurden am _____ auf folgendes Konto zurückerstattet:

RAA Schwerin e.V.
 Kontonummer: 53 36 031
 Bankleitzahl: 520 604 10
 Kreditinstitut: Evangelische Kreditgenossenschaft eG

Anlage 1 - Finanzbelege

	Belegdatum	Belegnummer	Buchungstext	Einnahme
Sonstige Fördermittel				- €
-				- €
-				- €
-				- €
Sonstige Einnahmen				- €
Mittel der LHS über den TV1				- €
Gesamteinnahmen				- €

	Belegdatum	Belegnummer	Buchungstext	Ausgabe
Honorarkosten*				- €
				- €
				- €
				- €
				- €
				- €
				- €
				- €
				- €
Sachkosten				- €
				- €
				- €
				- €
				- €
				- €
				- €
Gesamtausgaben				- €

* Honorarempfänger bitte im Buchungstext benennen.

Anlage 2 - Kriterien zur qualitativen Messbarkeit des Projektes

Kriterium	Soll/Planung	Ist/Ergebnisse	Bemerkungen
Projektidee			
Zielgruppe			
Projektziel			
Konkrete Aktivitäten			
Partizipation			
Kooperationspartner			
Ehrenamtliche Arbeit			
Gender Mainstreaming			

**Qualitative Zielvorstellungen
für die offene Kinder- und Jugendarbeit,
Jugendsozialarbeit
in der Landeshauptstadt Schwerin**

„Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“ (SGB VIII, § 1, Absatz 1)

VORWORT

Die vorliegenden Zielvorstellungen wurden durch die AG Kinder- und Jugendarbeit entwickelt. Sie reflektieren das fachliche Selbstverständnis der Mitarbeiter der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit dem Ziel eine kontinuierliche Entwicklung dieser Arbeit in der Landeshauptstadt Schwerin sicher zu stellen.

Sie dienen einerseits der fachlichen und bedarfsgerechten Entwicklung der Leistungsangebote in der Kinder- und Jugendarbeit, andererseits bedarf es gesicherter Rahmenbedingungen und einer klaren Planungssicherheit für die Träger als Voraussetzung für die Zielerreichung.

1. Ziele / Inhalte

- Die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit halten kontinuierlich niederschwellige und nachhaltige Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit vor.
- Die Angebote fördern die Eigeninitiative und die Integration der Kinder, Jugendlichen und Familien in die Gesellschaft; sie orientieren sich an der Lebenswelt und den Bedürfnissen der Zielgruppe und an den Wertvorstellungen der Träger und ihrer Mitarbeiter/innen.
- Entsprechend des Bedarfes sind individuelle Hilfeangebote für die Adressaten zu konzipieren. Deshalb ist die partnerschaftliche Kooperation mit den anderen Leistungsbereichen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) erforderlich.
- Bei der Entwicklung der Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind die Ergebnisse der Jugendhilfeplanung der Landeshauptstadt Schwerin zu berücksichtigen.

- Die Träger arbeiten nach einer Konzeption und einem entsprechenden Finanzierungsplan.
- Aus der Konzeption werden jährlich im Rahmen des Berichtswesens die Ziele reflektiert und gegebenenfalls modifiziert.

2. Flexibilität

- flexible Arbeitszeiten, im Hinblick auf bedarfsorientierte Angebote, kurze und unbürokratische Entscheidungswege
- klar definierte Aufgabenstellungen und Kompetenzen für jede/n Mitarbeiter/in

3. Partizipation / Teilhabe

- Mitbestimmung und Mitgestaltung der Kinder und Jugendlichen organisieren, Regeln vereinbaren und aktualisieren, Verantwortung übertragen, soziales Engagement entwickeln
- Teilhabe der Mitarbeiter/innen, kontinuierliche Arbeit mit Ehrenamtlichen

4. Organisation / Struktureller Rahmen

Räumlichkeiten:

Minimalziel: zwei Mehrzweckräume, eine Küche oder Kochnische, Sanitärbereich, ein Büroraum

Ausstattung der Räumlichkeiten:

- Mehrzweckräume
- Kommunikationsecke, Spiel- u. Beschäftigungsecke,
- angemessene altersgemäße Ausstattung und Gestaltung durch die Adressaten,
- Ausstattung mit Spiel- und Sportgeräte sowie Gesellschaftsspielen,
- Internetanschluss nach Profil der Einrichtung

Büroraum

- ein separater Raum
- moderne Büroausstattung und -kommunikation mit flexibler Erreichbarkeit
- Computer und Onlinezugang

Lage der Einrichtung und Erreichbarkeit

- Wohngebiets- und Schulnähe
- gute Verkehrsanbindungen, gute Erreichbarkeit

Öffnungszeiten

- bedarfsgerechte Öffnungszeiten unter Beachtung der Personalressourcen

Nutzung der Angebote

- Zielkapazität wird festgelegt, diese ergibt sich aus dem Bedarf, der Raumkapazität, dem Personal und der Qualität der Angebote,
- Besucherzahlen werden täglich ermittelt, die durchschnittliche Anwesenheit dokumentiert und entsprechend der Bedarfe reagiert

5. Vernetzung und Kooperation

- regelmäßige Zusammenarbeit mit den im Stadtteil ansässigen Trägern, Schulen, Kommunalen Sozialen Diensten etc.,
- Mitarbeit in Stadtteilkonferenzen
- aktive Mitarbeit in der AG Kinder- und Jugendarbeit und/ oder im Jugendring

6. Öffentlichkeitsarbeit

- festlegen der Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit in der Einrichtung,
- Regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit nach Konzept

7. Mitarbeiter/innen, Team und Personalentwicklung

Personal

- Minimalziel: zwei Mitarbeiter/innen pro Einrichtung / Gender- Mix

Voraussetzungen der Mitarbeiter/innen

- Qualifikation: pädagogische Ausbildung, Quereinsteiger mit Bereitschaft zu pädagogischer Qualifikation, nach Bedarf auch Mitarbeiter/innen anderer Professionen, z.B. aus dem handwerklichen Bereich
- Varietät (Lebenserfahrung etc.), Reflexivität (Bereitschaft und Fähigkeit, über die Arbeit zu reflektieren), Kommunikativität, Soziabilität (auf soziale Belange eingehen und empathisch begreifen; Perspektivenwechsel) und Lebensweltakzeptanz
- Fortbildung mindestens 1x jährlich, Inhalte werden zwischen Mitarbeiter/innen und Leitung ausgehandelt, Freistellung durch Arbeitgeber, Mitarbeiter/innen halten sich kontinuierlich über aktuelle Entwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit auf dem Laufenden (Fachzeitschriften etc.)
- bei Bedarf wird Supervision vorgehalten

Evaluation der Arbeit

- Bewertung der Arbeit durch bewusste und für den Träger zu dokumentierende Selbstevaluation und Selbstreflexion
- Fremdevaluation durch die Nutzer/innen als fester Bestandteil der Arbeit

Transparenz seitens des Trägers

- qualifiziertes Berichtswesen innerhalb des Trägers sowie nach den Vorgaben des Jugendamtes
- Teilnahme an der AG Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sowie an den jährlichen Qualitätskonferenzen zur Auswertung des Berichtswesens in der Landeshauptstadt Schwerin

Arbeit mit Ehrenamtlichen

- Entwicklung eigener Traditionen in der Arbeit mit Ehrenamtlichen,
- Voraussetzung dafür ist hauptamtliche Profession
- Motivation der Ehrenamtlichen zum Abschluss als Jugendleiter/in (Juleica)
- Jährliche Würdigung der ehrenamtlichen Arbeit in den Einrichtungen

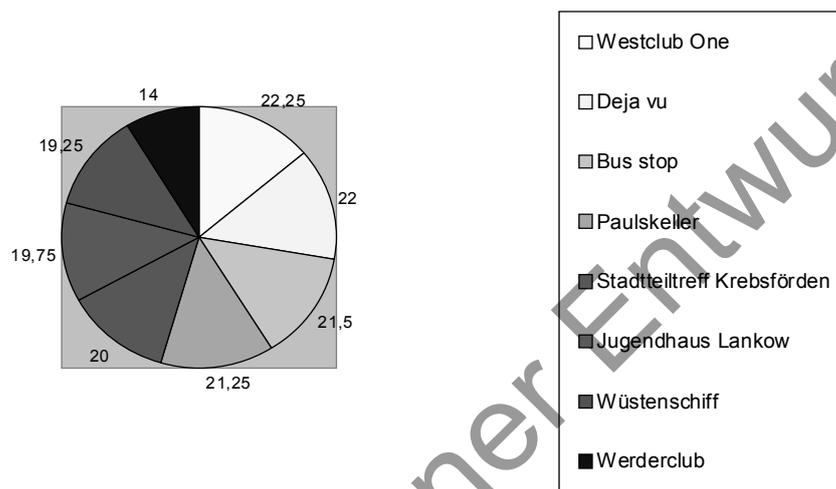
Anlage 5

Auswertung der Trägerbefragung zur Umsetzung der „Qualitativen Zielvorstellungen“

Zur Beachtung:

Die Befragung stellt eine Momentaufnahme dar. Sie erfolgte auf der Grundlage der 2004 erarbeiteten „Qualitativen Zielvorstellungen“. Eine Befragung der Nutzer/innen der Einrichtungen sowie eine vorgeschlagene Befragung der Geschäftsführungen stehen noch aus.

von 24 möglichen Punkten erreichte Punktzahlen:



Nicht befragt wurden die Einrichtungen:

- Holy - Konzeptänderung, keine weitere Förderung durch die Stadt
- Garage - keine Weiterführung geplant, Umwandlung der personellen Mittel in Zuschüsse für Schulsozialarbeit
- oRAAnge - neues Konzept

Es erfolgte auch eine Befragung der Mitarbeiter des Bauspielplatzes;

eine Bewertung wurde aufgrund fehlender Vergleichbarkeit nicht vorgenommen.

Hinweise in Auswertung der Befragung durch den Fachdienst Kinder- und Jugendarbeit

- im Konzept den Partizipation konkretisieren, jede Einrichtung sollte sich darüber klar sein, mit welchen Formen und in welchem Umfang die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden sollen; die Kinder und Jugendlichen sollen über die Möglichkeiten zur Beteiligung informiert sein
- Überlegung, die Öffnungszeiten bedarfsgerechter zu gestalten
- aufsuchende Arbeit einplanen
- Kooperation mit den Hilfen zur Erziehung verbessern
- Führen einer Anwesenheitsliste (Strichliste mit Geschlecht und Alter)
- Dokumentation der Arbeitszeit
- Stellenbeschreibung mit klar definierten Aufgaben und Verantwortungsbereichen aktualisieren
- Öffentlichkeitsarbeit weiter ausbauen (im TV besprechen)
- Tradition zur Ehrenamtlichkeit verbessern (im TV besprechen)

Anlage 6

Marcus Wergin
Matthias Glüer
Egbert Hesse

Straßensozialarbeit in Schwerin

1. Zum Selbstverständnis von Streetwork und Mobile Jugendarbeit in Schwerin

Streetwork und Mobile Jugendarbeit wenden sich Personen zu, für die der öffentliche Raum, vor allem Straßen und Plätze, von zentraler Bedeutung sind.

Da diese Personen in der Regel von anderen sozialen Dienstleistungen nicht mehr erreicht werden (wollen), begeben sich Streetwork und Mobile Jugendarbeit zu deren Treffpunkten.

Streetwork und Mobile Jugendarbeit versuchen, die Lebenswelt ihrer AdressatInnen (wenn möglich mit ihnen) gemeinsam lebenswerter zu gestalten und/oder Alternativen aufzuzeigen, welche ein minder gefährdendes Zurechtkommen im öffentlichen Raum ermöglichen. Da das Leben wie Überleben im öffentlichen Raum mit besonderen Gefährdungslagen verbunden sind, bieten Streetwork und Mobile Jugendarbeit bedarfsgerechte Angebote für die Entwicklung von tragfähigen Zukunftsperspektiven.

Streetwork und Mobile Jugendarbeit orientieren sich in ihrem Selbstverständnis an folgenden Arbeitsprinzipien: Aufsuchen, Niedrigschwelligkeit und Flexibilität der Angebote, Bedürfnis-, Lebenswelt- und Alltagsorientierung, Freiwilligkeit und Akzeptanz, Vertrauensschutz und Anonymität, Parteilichkeit und Transparenz, Verbindlichkeit und Kontinuität. Geschlechtsspezifische Ansätze sind integraler Bestandteil der Arbeitsprinzipien. Diese Arbeitsprinzipien sind unverzichtbar, bedingen sich gegenseitig und prägen alle Angebote von Streetwork und Mobiler Jugendarbeit. Diese Prinzipien bilden die Spezifik und das Setting von Streetwork und Mobiler Jugendarbeit. Streetwork und Mobile Jugendarbeit sind eigenständige Arbeitsansätze.

Streetwork und Mobile Jugendarbeit sind Dienstleistungen Freier Träger der Jugend- und Wohlfahrtspflege wie der öffentlichen Träger der Jugend- und Sozialhilfe.

Streetwork/Mobile Jugendarbeit kann sich nicht darauf beschränken, die Probleme zu bearbeiten, die sich aus dem Leben auf der Straße ergeben, sondern muss auch Unterstützung bei der Bewältigung der Probleme anbieten, die zum Leben auf der Straße geführt haben. Dabei muss sie den Gedanken ernst nehmen, dass für ihre AdressatInnen die „Straße“ eine legitime und selbstverständliche Lebenswelt ist, die als attraktiver und zugleich risikoreicher öffentlicher Lebensort erfahren wird. Streetwork/Mobile Jugendarbeit sieht es auch als ihre Aufgabe an, Brücken zwischen den Nutzergruppen des öffentlichen Raums zu bauen, die den tendenziellen Ausgrenzungsmechanismen, die sich durch die zunehmende Verregelung und Privatisierung des öffentlichen Raums verstärken, entgegenwirken.

2. Ziele von Streetwork und Mobiler Jugendarbeit

Streetwork und Mobile Jugendarbeit verfolgen die Ziele, Ausgrenzung und Stigmatisierung von Personen zu verhindern oder zu verringern. Sie bieten ihnen deshalb lebensfeldnahe soziale Dienstleistungen an, die ihre soziale Integration fördern sollen und setzt sich für positive Lebensbedingungen im öffentlichen Raum ein. Daraus ergeben sich:

- Förderung der Akzeptanz bzw. Verbesserung bestehender Lebenswelten,
- Erweiterung der sozialen Handlungskompetenz der AdressatInnen,
- Erschließung gesellschaftlicher und individueller Ressourcen (Selbsthilfepotential),
- Entwicklung und Unterstützung bei der Umsetzung von Lebensperspektiven,
- Reduzierung und Vermeidung gesellschaftlicher Benachteiligungen und Diskriminierungen,
- Entwicklung inhaltlich-fachlicher und sozialpolitischer Einmischungsstrategien,
- Vertretung der Interessen von Gruppen, Cliquen und Szenen,
- Erschließen, Erhalten und Zurückgewinnen von öffentlichen Räumen,
- Institutionelle und konzeptionelle Innovation als Grundlage für die Hilfeplanung,
- Orientierungshilfen bei verschiedenen Lebensfragen (z.B. Jugend-, Sozialhilfe, Ausbildung, Arbeit, Wohnen, Familie, Existenzsicherung, Gesundheitsfürsorge)

3. Tätigkeitsbereiche und Angebote von Streetwork und Mobile Jugendarbeit

Die Angebote von Streetwork und Mobiler Jugendarbeit werden im wesentlichen drei Tätigkeitsbereichen, die sich bei jeweiligem Blickwinkel zum Teil überschneiden, zugeordnet:

- unmittelbar adressatInnenbezogene Hilfeangebote
- infrastrukturelle Tätigkeiten
- Querschnittsfunktionen

4. Rahmenbedingungen von Streetwork und Mobiler Jugendarbeit

Um effektiv und effizient arbeiten zu können, brauchen Streetwork und Mobile Jugendarbeit passende Rahmenbedingungen. Unter Rahmenbedingungen sind alle Voraussetzungen und Umstände zu verstehen, deren Vorhandensein oder Bereitstellung in die Verantwortung der Träger bzw. Geldgeber fallen.

Vier Bereiche von Rahmenbedingungen werden von den Streetworkern und Mobilien JugendarbeiterInnen formuliert, denen entsprechende Arbeitsbedingungen zugeordnet werden:

- a) Personelle Rahmenbedingungen
- b) Materielle Rahmenbedingungen
- c) Strukturelle Rahmenbedingungen
- d) Fachliche Begleitung/Reflexion

5. Qualitätssicherung

Wenn man Streetwork/Mobile Jugendarbeit betrachtet, geht es um die Qualität eines Handlungsablaufes. Dieser Handlungsablauf ist komplex und hat verschiedene Dimensionen. Dadurch ist Qualitätsbeschreibung von Streetwork/Mobiler Jugendarbeit ein Konzept, das unterschiedliche Ebenen des Handlungsprozesses beschreibt.

Drei wichtige Ebenen der Qualität von Streetwork/Mobiler Jugendarbeit sind u.a. die Wirksamkeit, die Wirtschaftlichkeit und der soziale Aspekt der Tätigkeit. Das heißt, in die Bewertung des Handlungsablaufes fließen neben funktionalen und wirtschaftlichen ausdrücklich auch soziale Gesichtspunkte mit ein.

Bezugsebenen von Qualität sind:

Qualität entwickelt sich aus dem Zusammenwirken verschiedener materieller, struktureller und personeller Gegebenheiten. In der Qualitätsdiskussion wird in der Regel eine analytische Unterscheidung zwischen Struktur, Prozess und Ziel vorgenommen.

Es gibt keinen allgemeingültigen Maßstab für Qualität, sondern abhängig von Interessenlagen unterschiedliche Definitionen:

So wird für die AdressatInnen von Streetwork der Grad der Bedürfnisbefriedigung das entscheidende Kriterium für Qualität darstellen.

Für die MitarbeiterInnen von Streetwork/Mobile Jugendarbeit ist die Professionalität das ent-

scheidende Kriterium, d.h. z.B. die Vertretbarkeit und Angemessenheit sozialarbeiterischen Handelns.

Für die Kostenträger ist Qualität die möglichst effiziente Erbringung einer definierten Leistung, wobei das Leistungsniveau idealerweise gesellschaftlich ausgehandelt wird.

Auf der Ebene der Gesellschaft bzw. der Politik geht es schließlich um den gesellschaftlichen Nutzen.

Auf diesem Hintergrund muss Streetwork/Mobile Jugendarbeit Kriterien für Qualität entwickeln, orientiert an möglichst präzise formulierten Hilfebedarf, Zielen und Angeboten und unter Berücksichtigung der verschiedenen oben genannten Interessenlagen.

Aus der Darstellung wird deutlich, dass Qualität der Grad der Zielerreichung ist. Projekte der Streetwork/Mobile Jugendarbeit müssen aus dem Querschnitt von Hilfebedarf unserer Adressatinnen, Interessenlagen und Standards von Streetwork/Mobile Jugendarbeit ihre spezifischen Kriterien entwickeln und überprüfen.

Die Qualitätssicherung erfolgt über Leistungs- und Angebotsbeschreibungen, Systematische Reflexion und (Jahres)Planung, Selbstevaluation und Dokumentation der Arbeit.

- Reflexion im Team (z.B. als Fallbesprechung, durch Führen eines Teamtagebuches, durch Verschriftlichung von Feldanalysen, durch Analyse von Gruppenprozessen des Klientels;

- Analyse und Auswertung projektinterner Prozesse unter Einbezug externer Berater, z.B. in Form von Supervision und Evaluation.

Diese Methoden sind verfügbare Bausteine der Qualitätssicherung und sind entsprechend den jeweiligen Bedingungen der Projekte anwendbar.

Ein Standardpapier kann keine Spezifizierung von Qualitätskriterien leisten, sondern lediglich Orientierungshilfe bieten.

Stand: 2009

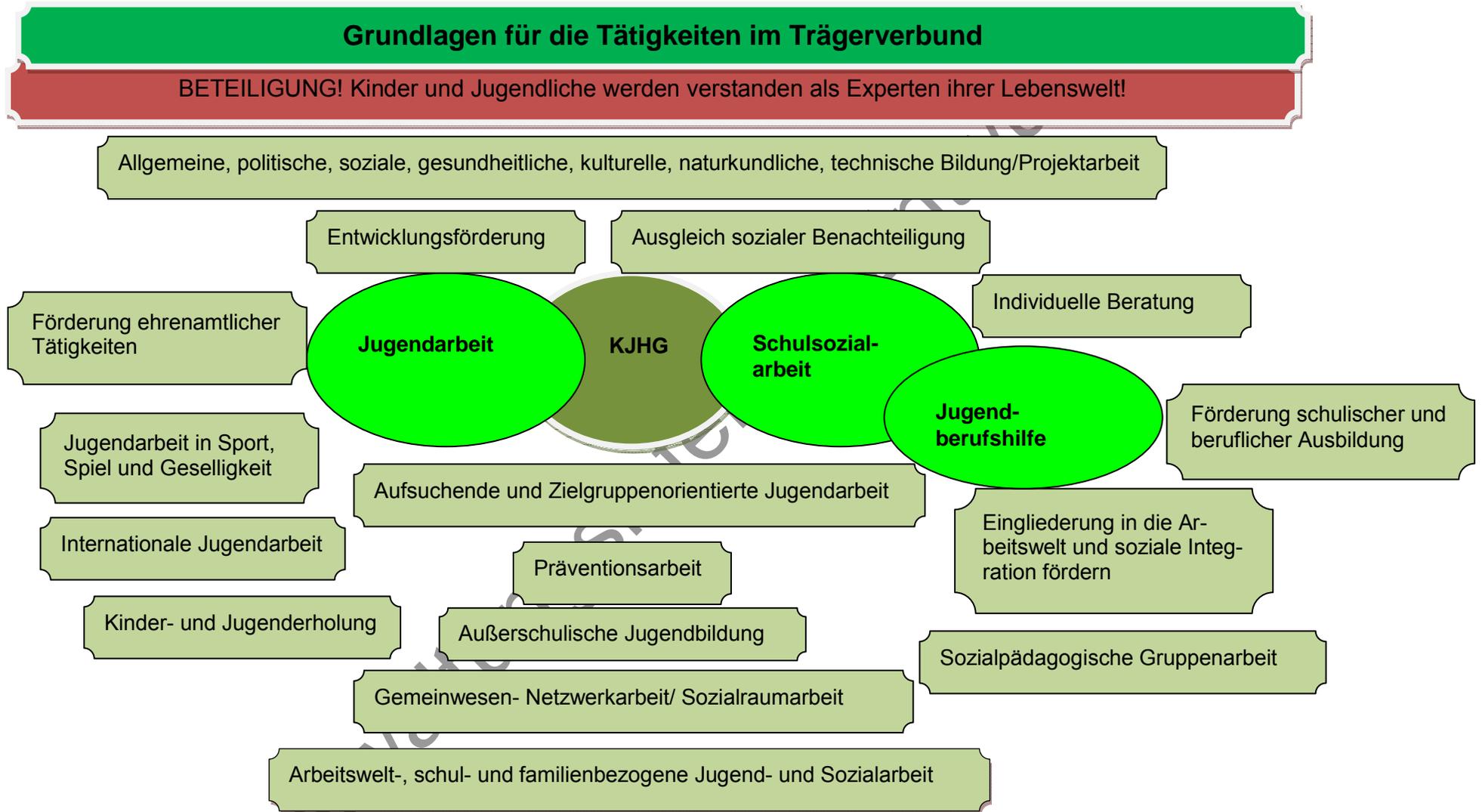
Verwaltungsinterner Entwurf

Konzept für eine sozialraumorientierte Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin

1 Neues Verständnis für das Angebot der schulbezogenen Jugendsozialarbeit

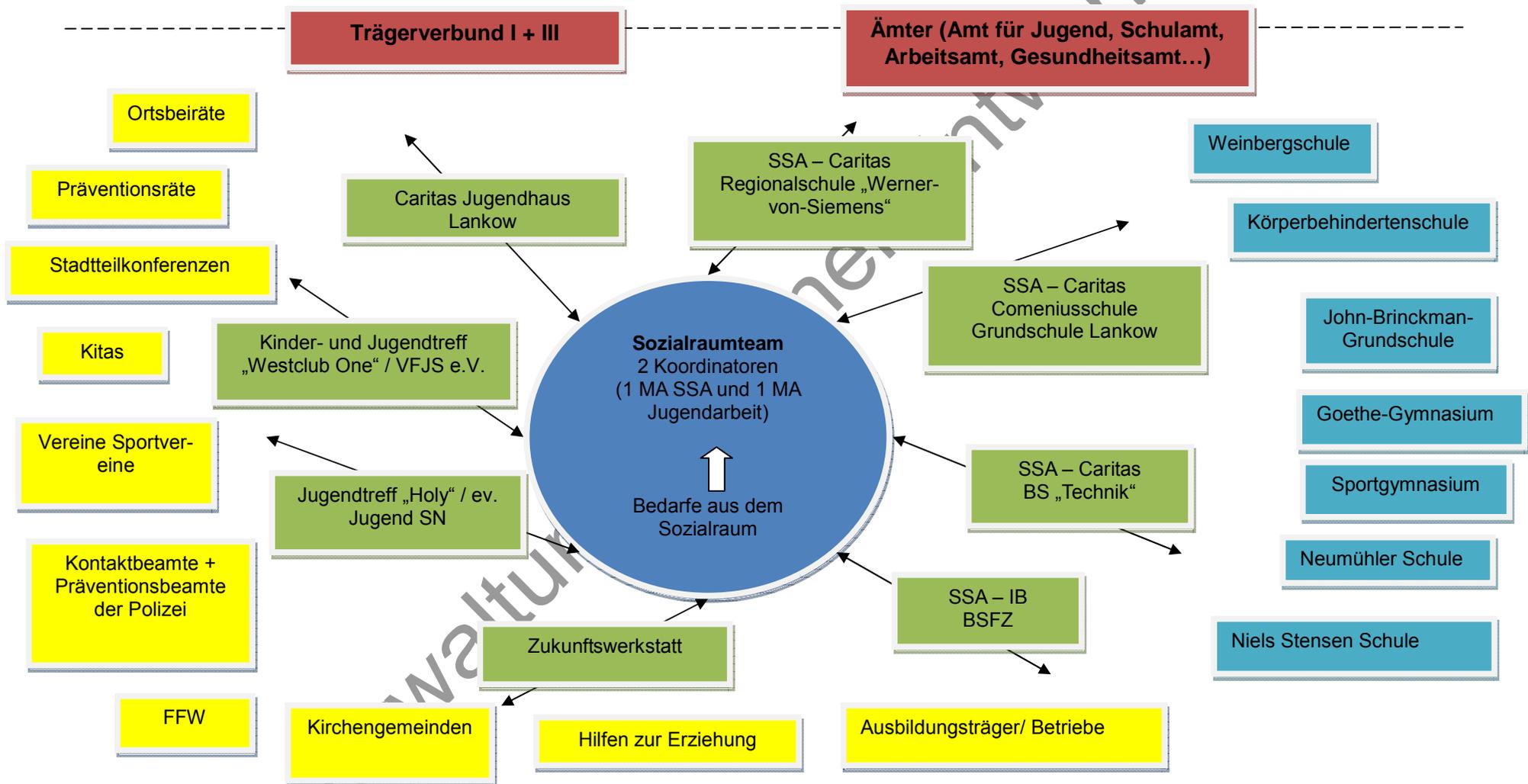
- Die Schulsozialarbeit wird sich gemäß einem **sozialräumlichen Ansatzes** nicht mehr an einzelnen Schulen orientieren, sondern über das Sozialraumteam (Trägerverbund) organisiert. Die Bedarfe an Schulsozialarbeit einzelner Schulen wachsen ins Unermessliche. Nicht mehr nur Regionale Schulen fordern Unterstützung. Auch in Grund- und Berufsschulen werden Hilferufe lauter. Weiterhin haben auch Gymnasien und Spezialschulen ihre Bedarfe angemeldet. Da die Problemlagen der Kinder und Jugendlichen sowie die Schwierigkeiten des Systems Schule durch Umstrukturierung und multiplexer Bildung immer vielfältiger werden, ist es an der Zeit, Schulsozialarbeit den aktuellen Entwicklungen entsprechend anzupassen.
- Schulsozialarbeit muss bei Ihren **Interventionen** nicht mehr nur das Individuum als solches in den Vordergrund stellen, sondern hinsichtlich der **sozialen Systeme** junger Menschen und des **Sozialraums**, in dem sich junge Menschen bewegen und leben, agieren. Im Fokus stehen hier die **Ressourcen**, die die einzelnen sozialen Systeme sowie der **Sozialraum** jeweils bereitstellen. Kinder, Jugendliche und diejenigen, die an ihrer Sozialisation beteiligt sind, haben Stärken, die es zu nutzen gilt. Also wird es mehr als denn je um **Bedarfs- und Sozialraumanalysen** gehen, um anschließend **geeignete Hilfs- und Unterstützungs- und Aktivierungskonzepte** zu entwickeln. Die Fähigkeiten und Spezialisierungen der einzelnen Schulsozialarbeiter der Stadt Schwerin müssen ausgelotet und gebündelt werden, um den jeweiligen Bedarfen im jeweiligen Sozialraum gerecht zu werden. Kinder, Jugendliche und an der Entwicklung Beteiligter werden mittels Schulsozialarbeit in ihren jeweiligen Handlungsfeldern problem- und lösungsorientiert aktiviert.
- Das **Sozialraumteam bündelt Jugendhilfe, Jugendarbeit und Schulsozialarbeit** und bildet den Kern eines neuen Gesamtkonzeptes für die sozialraumorientierte Schulsozialarbeit der Stadt Schwerin. Schulsozialarbeit wird demnach das gesamte soziale Umfeld der Kinder und Jugendlichen in Betracht ziehen und agiert bedarf- und angebotsorientiert. Dabei wird es eine eng geflochtene Kooperation mit der Jugendarbeit geben, um **bedarfs- und lebensweltorientierte Angebote** zu unterbreiten. Gesetzliche Grundlage bildet die §§ 11 und 13 KJHG. Um den dort verankerten Gesetzmäßigkeiten und den Bedarfen im Sozialraum gerecht zu werden, müssen Jugendarbeit und Schulsozialarbeit Hand in Hand gehen. Die jeweiligen Schwerpunkte der beiden Arbeitsfelder werden kooperativ bedarfs-, situations- und sozialraumgerecht hinterfragt und optimal umgesetzt.
- Anders ausgedrückt: Die Jugendarbeit und die Schulsozialarbeit mit ihren individuellen Arbeitsschwerpunkten benötigen sich gegenseitig, um die Gesamtheit der Aufgaben nach dem KJHG zu erfüllen. Dies kann nicht ein Arbeitsfeld allein schaffen. Eine Vernetzung zwischen Jugend- und Schulsozialarbeitern ist unumgänglich. Mittelpunkt aller sozialpädagogischen Arbeit sind die Bedürfnisse, Interessen und Bedarfe der Kinder und Jugendlichen der Stadt Schwerin. Kinder und Jugendliche werden verstanden als Experten ihrer Lebenswelt.
- Über Kooperationsvereinbarungen werden dann mit den Schulen, die keine feste Kontaktperson haben, im Sozialraum Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten festgelegt.
- Ein erstes Zwischenziel dieses Konzeptes ist es, Schulen und Schulsozialarbeiter für das **sozialräumliche Agieren von Schulsozialarbeit, von Jugendarbeit und Jugendberufshilfe** zu sensibilisieren, aufzuschließen und handlungsfähig zu machen.

Konzept für eine sozialraumorientierte Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin



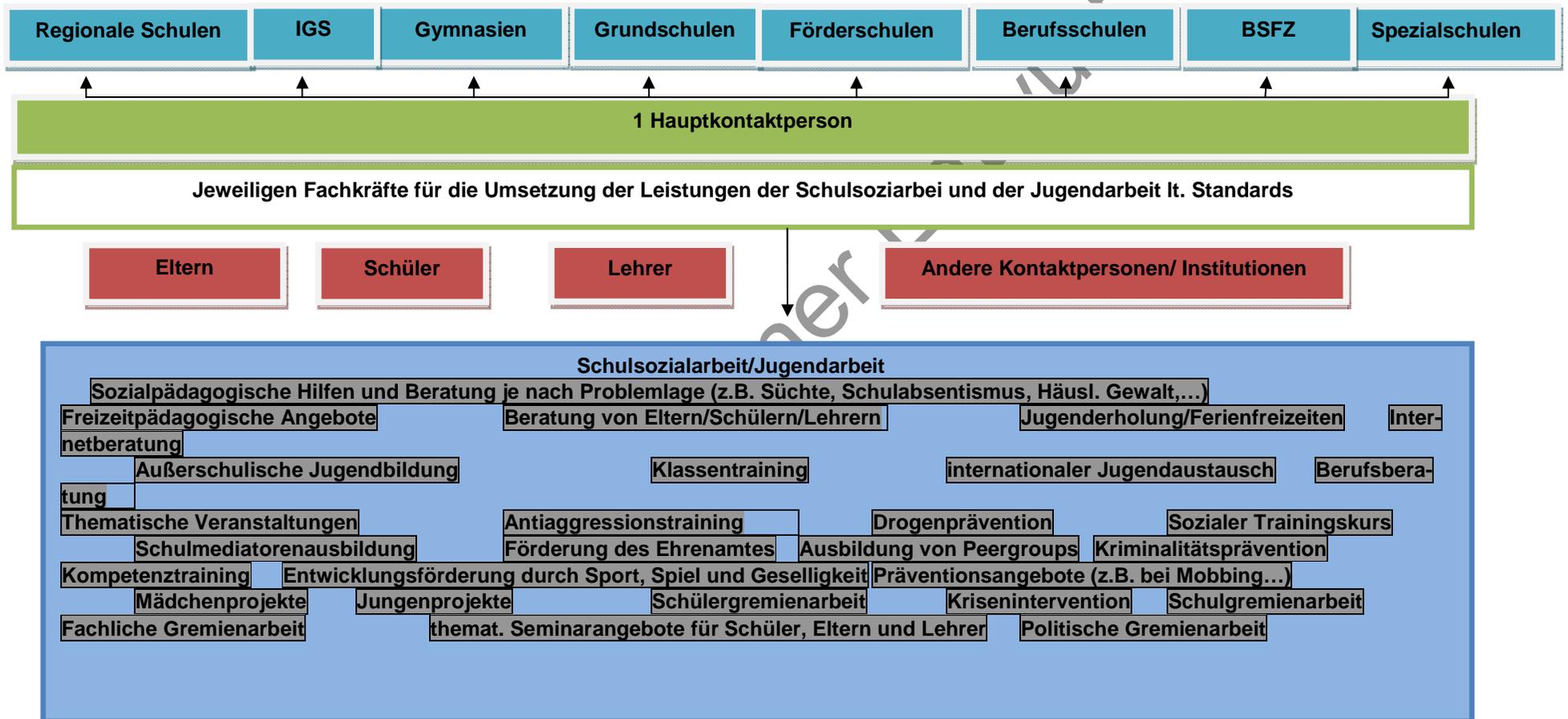
Konzept für eine sozialraumorientierte Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin

Modellanschauung: Beispiel anhand des Trägerverbundes II WeLAN in Lankow



Konzept für eine sozialraumorientierte Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin

Leistungen der Schulsozialarbeit lt. den fachlichen Standards



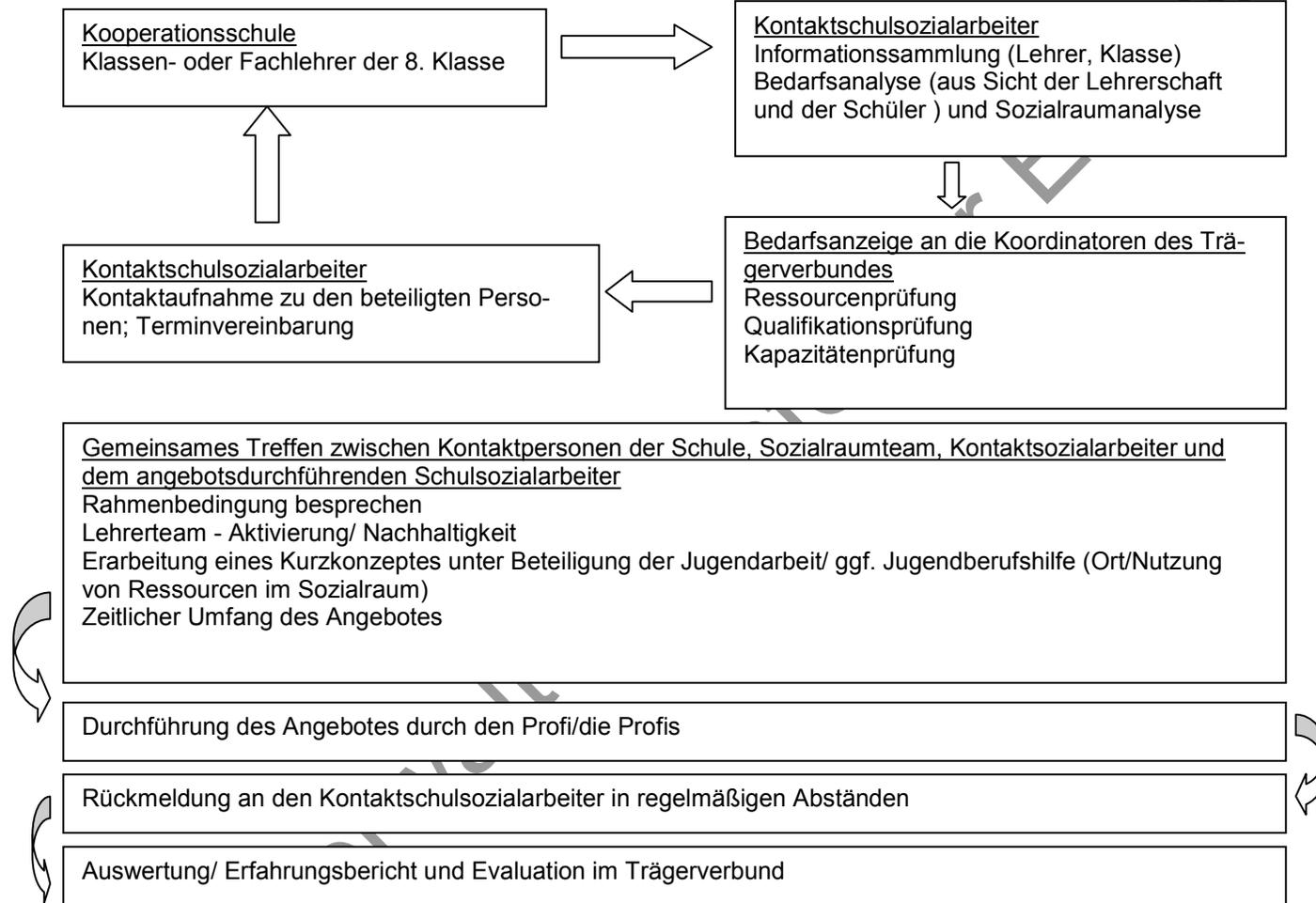
Konzept für eine sozialraumorientierte Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin

2 Überlegungen zur Umsetzung der sozialraumorientierten Schulsozialarbeit

Prozessablaufsskizze

Anschauung an einem konkreten Beispiel (2 Varianten)

Beispiel 1: Schule mit einem Schulsozialarbeiter

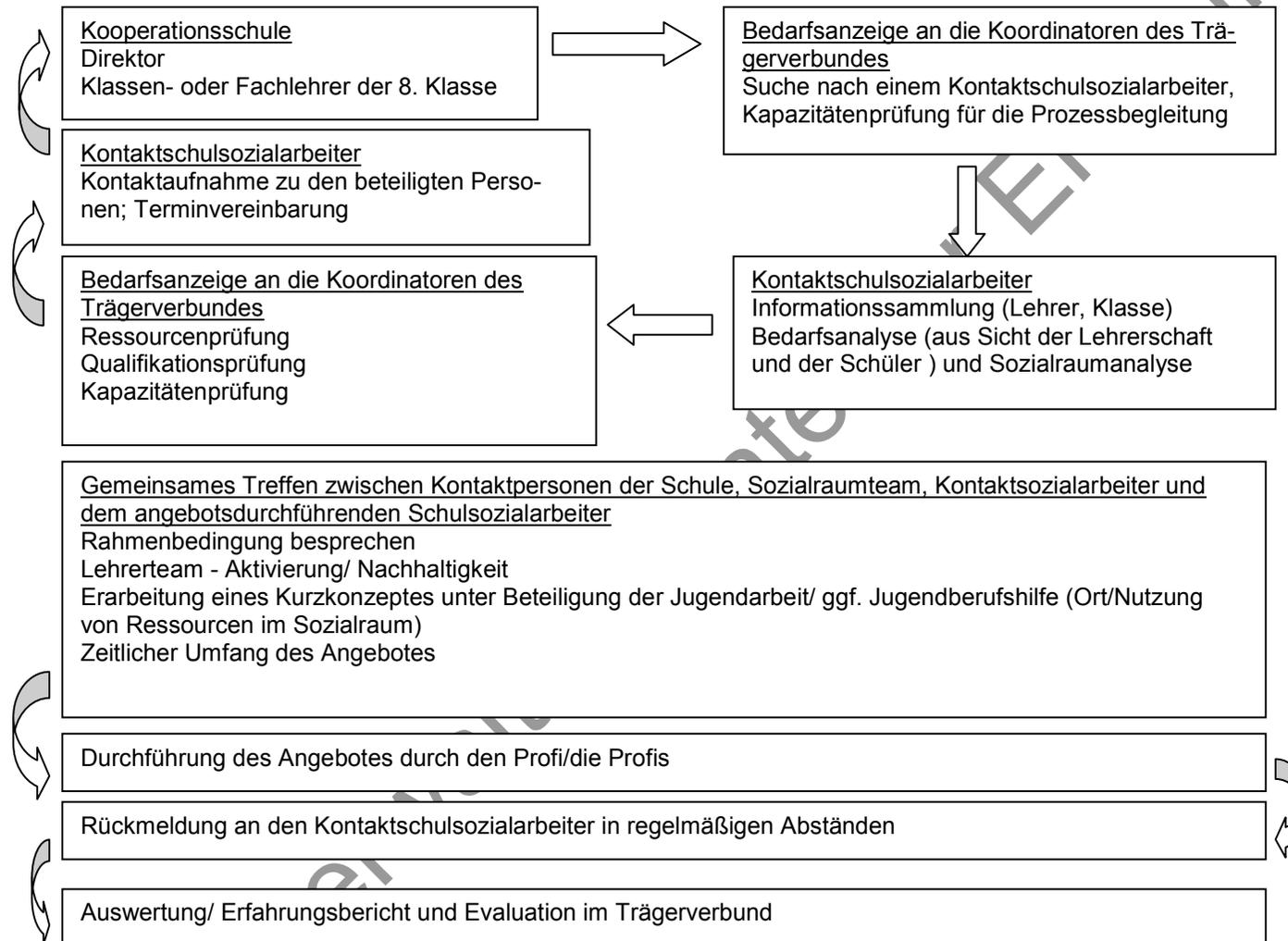


Konzept für eine sozialraumorientierte Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin

Prozessablaufsskizze

Anschauung an einem konkreten Beispiel

Beispiel 2: Schule ohne einen Schulsozialarbeiter



Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545-0
Telefax: 0385 545-2009
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Kontakt:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Jugend, Schule und Sport
Fachdienst Kinder- und Jugendarbeit
Ursula Gebert

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545-2000
Telefax: 0385 545-2009
E-Mail: ugebet@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

